Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9919**
14. Wahlperiode 03. 09. 2002

Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung (TA)
Beratungskapazität Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag – ein Erfahrungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Im Jahre 1990 wurde das „Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)“ eingerichtet. Seit der Gründung des TAB betreibt das Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) diese besondere Beratungseinrichtung des Deutschen Bundestages.

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter für Technikfolgenabschätzung (TA) im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung bilden gemeinsam mit dem TAB die Beratungskapazität TA beim Deutschen Bundestag. Sie haben beschlossen, eine systematische Bestandsaufnahme dieser spezifischen Konstruktion einer parlamentarischen TA vorzunehmen, sie umfassend darzustellen und Bilanz zu ziehen bezüglich der folgenden Aspekte:

– Organisation und Steuerung

– Betreiberkonstruktion

– Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Wissenschaft und Parlament

– Qualität, politische Relevanz und Wirkung

– Beitrag zum öffentlichen Diskurs

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA sind sich bewusst, dass Rezeption, Nutzen und Wirkung der TA im politischen Prozess in einem solchen Bericht nicht umfassend sichtbar gemacht werden können. Sie streben aber an, durch eine kritische Aufarbeitung bisheriger Erfahrungen insbesondere die Strukturen und Prozesse aufzuzeigen, die hemmend oder fördernd auf die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Politik und die Nutzung der TA beim Deutschen Bundestag gewirkt haben. Entsprechend sollen Schlussfolgerungen gezogen werden, wie die selbst gesetzten Ziele und Aufgaben noch besser gelöst werden können.

Berlin, den 8. Juli 2002

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach
Vorsitzende und Berichterstatterin

Ulla Burchardt
Berichterstatterin

Axel E. Fischer
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Angela Marquardt
Berichterstatterin

1 TA beim Deutschen Bundestag

1.1 Entstehung, Zielsetzung, Betreiber des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)

Hintergrund und Vorgeschichte

Die Idee einer kontinuierlichen Technikfolgenabschätzung zur Unterstützung des Parlaments und seiner Gremien geht in die 70er Jahre zurück. Dieses Jahrzehnt war eine Zeit intensiver und konfliktreicher Auseinandersetzungen um Chancen und Risiken der wissenschaftlich-technischen Entwicklung. Der frühere Technikoptimismus war einer weit verbreiteten Technikskepsis gewichen. Angesichts zahlreicher problematischer Folgen für Gesellschaft und Umwelt wuchs zunehmend die Einsicht in die Notwendigkeit einer frühzeitigen Abschätzung und Bewertung der Entwicklung und des Einsatzes von Technik. Eine Antwort auf diese Herausforderung waren Konzepte der Technikfolgenabschätzung. Auch im Deutschen Bundestag wurde über die Chancen und Risiken sowie die Möglichkeiten der Gestaltung von Technik intensiv debattiert. In das Zentrum dieser Diskussion rückte bald die Frage, ob und wie TA im Deutschen Bundestag zur Unterstützung der Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse eingesetzt werden könnte. Das 1972 im US-amerikanischen Kongress eingerichtete Office of Technology Assessment wurde hierbei oft als vorbildhaft angesehen.

Die „Institutionalisierungsdebatte“

Die Institutionalisierungsdebatte begann 1973 mit einem Antrag der damaligen Opposition, der Fraktion der CDU/CSU, ein „Amt zur Bewertung technologischer Entwicklungen beim Deutschen Bundestag“ einzurichten. Diesem Vorschlag folgte in den nächsten Jahren eine Vielzahl weiterer Vorschläge aus der Mitte der Fraktionen. Ein wichtiger Meilenstein war die Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“, die in der 10. Legislaturperiode durch gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen vom 14. März 1985 eingesetzt wurde. Nachdem diese Kommission 1986 einen Vorschlag „Zur Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag“ vorgelegt hatte, schloss sie zum Ende der Legislaturperiode ihre Tätigkeit mit einem Zwischenbericht ab, der Vorschläge zur Organisation von TA beim Deutschen Bundestag enthielt. Entschieden wurde danach noch nicht.

Der 11. Deutsche Bundestag setzte wiederum eine Enquete-Kommission zur Technikfolgen-Abschätzung ein. Ihr Auftrag war unter anderem, die Kritik am vorliegenden Institutionalisierungsmodell aufzunehmen und einen neuen Organisationsvorschlag zu machen. Die Enquete-Kommission stellte drei unterschiedliche Modelle zur Diskussion und zur Entscheidung:

– Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP sahen die Umbenennung des Ausschusses für Forschung und Technologie in Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vor, welcher die Initiierung und politische Steuerung von TA übernehmen sollte. Mit der Durchführung von TA-Studien wäre eine Institution außerhalb des Parlaments zu beauftragen, die „diese Aufgabe in hoher Selbstständigkeit und eigener Verantwortung“ wahrnehmen sollte.

– Die Fraktion der SPD schlug vor, einen Ausschuss für parlamentarische Technikberatung und eine bundestagsinterne wissenschaftliche Einheit (etwa 15 Mitarbeiter) einzurichten. Ausschuss und wissenschaftliche Einheit sollten durch ein vom Deutschen Bundestag berufenes Kuratorium unterstützt werden.

– Die Fraktion der Grünen votierte für die Gründung einer TA-Stiftung, deren Leitung aus Abgeordneten und nichtparlamentarischen Expertinnen und Experten zusammengesetzt sein und von der Mitgliederversammlung gewählt werden sollte. Der Stiftung sollte ein Institut zugeordnet werden, welches TA-Studien zu begleiten und parlamentsorientiert aufzuarbeiten hätte. Zusätzlich würde dem Präsidium des Deutschen Bundestages eine dauerhafte wissenschaftliche Einheit angegliedert, die – neben anderen Aufgaben – TA-Studien an die Stiftung vergeben sollte.

Am 16. November 1989 beschlossen die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und F.D.P. im Deutschen Bundestag, den Ausschuss für Forschung und Technologie in „Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung“ umzubenennen und eine wissenschaftliche Einrichtung zu beauftragen, für den Deutschen Bundestag Technikfolgenabschätzung durchzuführen. Damit waren die Weichen für die Implementierung einer ständigen Einrichtung gestellt.

Gründe und Ziele

Welches waren die Gründe, die den Deutschen Bundestag dazu bewogen, sich mit TA und ihrer Institutionalisierung so lange und so intensiv auseinanderzusetzen, welche Ziele wollte man erreichen?

– Eine wichtige Ursache war der von allen Fraktionen empfundene Mangel an ausgewogener Information und Beratung auf dem Felde von Wissenschaft und Technologie. Deshalb dachte man an eine Beratungskapazität, die nur für das Parlament arbeiten sollte und ein gewisses Gegengewicht zum gut ausgestatteten Beratungsapparat der Exekutive bzw. den interessengeprägten Informationen aus Wirtschaft und Gesellschaft bilden sollte.

– Ferner erhoffte man sich durch eine kontinuierlich betriebene TA auch Informationen, Problem- und Orientierungswissen, um verloren gegangenes Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen. Ziel war, in den gesellschaftlichen Debatten um Technik und Technikfolgen eine aktivere Rolle als bislang spielen zu können. Die Stärkung des Parlaments als „Diskussionsforum“ für zentrale Fragen der Nation war dementsprechend ein Motiv in der Debatte.

– Schließlich wurden auch Beiträge zur Kontrolle der Regierungsarbeit, zur Gestaltung der Rahmenbedingungen des technischen Wandels und zur Bewältigung von daraus resultierenden Konflikten erwartet. Damit sollte die

Mitverantwortung des Parlaments für den gesellschaftlichen und technischen Wandel unterstrichen werden.

Mit der gefundenen institutionellen Lösung verbanden alle Fraktionen des Deutschen Bundestages – bei allen Unterschieden – die Hoffnung, eine geeignete Form für TA beim Deutschen Bundestag gefunden zu haben: eine ständige TA-Einrichtung, die unabhängig von Wahlterminen und Legislaturperioden das Parlament bei seinen Aufgaben als Gesetzgeber und Kontrollorgan der Regierung sowie bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen des wissenschaftlich-technischen Wandels unterstützen sollte.

Einrichtung einer Beratungskapazität für TA

Am 29. August 1990 wurde nach einem Ausschreibungsverfahren auf Vorschlag des damaligen Ausschusses für Forschung und Technologie ein Vertrag mit dem Kernforschungszentrum Karlsruhe für eine dreijährige Erprobungsphase geschlossen und das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) gegründet. Es wird seither vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) – bis 1995 Abteilung für angewandte Systemanalyse (AFAS) – des Forschungszentrums Karlsruhe betrieben.

Nach Ablauf der Pilotphase beschloss der Deutsche Bundestag am 4. März 1993 aufgrund eines positiven Berichtes des zuständigen Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung einvernehmlich, den Modellversuch abzuschließen und eine ständige Beratungseinrichtung „Technikfolgenabschätzung (TA) beim Deutschen Bundestag“ zu etablieren (Bundestagsdrucksache 12/4193). Der Vertrag mit dem Kernforschungszentrum Karlsruhe über den Betrieb des TAB wurde um fünf Jahre bis 1998 verlängert.

Im August 1998 wurde vor dem Hintergrund der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem bisherigen Betreiber des TAB ein weiterer Vertrag für fünf Jahre abgeschlossen.

Der gegenwärtige Vertrag mit dem Forschungszentrum Karlsruhe endet am 29. August 2003. Der für die Auswahl eines geeigneten Betreibers verantwortliche Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat entschieden, das zeitaufwendige Bewerbungs- und Auswahlverfahren zum zukünftigen Betrieb des TAB noch in der 14. Wahlperiode abzuschließen.

Nach einer Ausschreibung in überregionalen Medien hat der Ausschuss fünf Bewerber eingeladen, ihr Konzept der Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 15. Mai 2002 vorzustellen. In der Sitzung am 12. Juni 2002 hat der Ausschuss entschieden, dass das Forschungszentrum Karlsruhe das TAB vom 29. August 2003 bis zum 28. August 2008 betreiben und in speziellen Bereichen mit dem Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung kooperieren wird.

Das TAB wurde eingerichtet mit den Zielen,

– die Potenziale wissenschaftlich-technischer Entwicklungen und die damit verbundenen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Chancen und Risiken auszuloten,

– die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Umsetzung wissenschaftlich-technischer Entwicklungen zu untersuchen,

– die potenziellen Auswirkungen vorausschauend und umfassend zu analysieren und Möglichkeiten für eine strategische Nutzung der Chancen des Technikeinsatzes und eine Vermeidung oder Abmilderung seiner Risiken aufzuzeigen

sowie auf dieser Grundlage

– alternative Handlungs- und Gestaltungsoptionen für politische Entscheidungsträger zu entwickeln.

Bereits frühzeitig wurde das Ziel in den Blick genommen, die TA auch für die Förderung des öffentlichen Dialoges nutzbar zu machen. „Der Deutsche Bundestag muß dazu beitragen, Chancen neuer Technologien zu nutzen und Risiken zu vermeiden. Dazu gehört sowohl die Gestaltung der Rahmenbedingungen des technischen Fortschritts als auch die Beteiligung am sozialen Dialog. Die politische Debatte über Wissenschaft und Technik soll irrationale Haltungen abbauen sowie Orientierung und Vertrauen stärken.“ (Bundestagsdrucksache 11/5489 vom 26. Oktober 1989, S. 6).

Um die genannten Ziele zu erreichen, versucht das TAB, den besten verfügbaren nationalen und internationalen Sachverstand zu bündeln und in die vom Parlament in Auftrag gegebenen Technikfolgenabschätzungs-Projekte zu integrieren.

In Übereinstimmung mit den Gremien des Parlaments und den von den Fraktionen benannten Berichterstatterinnen und Berichterstattern TA geht das TAB von einem konstruktiven Verständnis von Technikfolgenabschätzung aus: Ziel ist nicht die Frühwarnung vor technikbedingten Risiken. Vielmehr geht es um das vorausschauende Abwägen von Chancen und Risiken und um die Gestaltung neuer technischer Entwicklungen und ihrer Rahmenbedingungen.

1.2 Rechtliche Grundlagen, Verfahrensregeln

Gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. November 1989 (Bundestagsdrucksache 11/5489) wurde der Ausschuss für Forschung und Technologie des 11. Deutschen Bundestages in „Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung“ umbenannt. Damit sollte sichtbar gemacht werden, dass diesem Gremium zukünftig die Aufgabe der Initiierung und Steuerung der TA-Untersuchungen für den Deutschen Bundestag zukommen sollte.

Am 31. Oktober 1990 präzisierte und verankerte der Deutsche Bundestag diese Kompetenz im § 56a seiner Geschäftsordnung:

> „Dem Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung obliegt es, Technikfolgenanalysen zu veranlassen und für den Deutschen Bundestag aufzubereiten und auszuwerten. Er kann mit der wissenschaftlichen Durchführung von Technikfolgenanalysen Institutionen außerhalb des Deutschen Bundestages beauftragen.

Der Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat Grundsätze über die Erstellung von Technikfolgenanalysen aufzustellen und diese Grundsätze zum Ausgangspunkt seiner Entscheidung im Einzelfall zu machen.“

Damit hat der Ausschuss das Recht, im Anschluss an eine öffentliche Bekanntmachung und ein Auswahlverfahren eine ausgewiesene Forschungseinrichtung für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse als Betreiber des TAB vorzuschlagen. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages, schließt daraufhin mit der vorgeschlagenen Forschungseinrichtung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Die Vertragsdauer betrug bisher jeweils fünf Jahre. Standort des TAB ist der Sitz des Deutschen Bundestages.

Der Ausschuss hat Grundsätze bzw. Verfahrensregeln zur TA erstellt und durch ausschussinterne Vereinbarungen ergänzt (vgl. Anhang 2 und 3). Darin sind u. a. die Verfahren für Antrag und Beschluss eines TA-Vorhabens, die Abnahme der abgeschlossenen TA-Arbeiten sowie für die Zusammenarbeit zwischen TAB und Ausschuss geregelt.

1.3 Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Der Ausschuss ist als Auftraggeber und Steuerungsinstanz des TAB zuständig für die Vergabe und Abnahme von TA-Untersuchungsaufträgen sowie Informationsschnittstelle zu den Gremien und Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

Nur Fachausschüsse und Fraktionen des Deutschen Bundestages sind berechtigt, die Durchführung von Technikfolgenanalysen zu beantragen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass ein zeit- und kostenaufwendiger Untersuchungsauftrag von mehr als einem Mitglied des Parlaments getragen und für die Dauer des Bearbeitungs- und Beratungszeitraums begleitet wird. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Aufgabe, Anfragen und Anträge zur Durchführung von Technikfolgenanalysen zu sichten, zu bündeln und nach Maßgabe ihrer politischen Relevanz durch das TAB bearbeiten zu lassen.

Weitere Befugnisse des Ausschusses sind:

– Aufstellung von Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und dem TAB, die Durchführung von TA-Projekten und die Behandlung von TAB-Berichten und externen Gutachten,

– fachliche Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplans des TAB,

– Beantragung der Haushaltsmittel für die TA im Einzelplan 02 des Bundeshaushalts („Zuschüsse an Institute zur Technikfolgenabschätzung“).

Der Ausschuss bildet eine ständige „Berichterstattergruppe TA“. Diese besteht aus je einem Mitglied der Fraktionen im Ausschuss. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter bereiten alle TA-relevanten Entscheidungen des Ausschusses vor: vom Beschluss über die Durchführung eines TA-Vorhabens bis zur Abnahme des Abschlussberichtes. Sie entscheiden in Absprache mit dem TAB über das Verfahren zur Durchführung der TA-Arbeiten und über die vom TAB vorgeschlagene Vergabe externer Gutachten. Das Ausschusssekretariat unterstützt die Berichterstatterinnen und Berichterstatter bei ihren Aufgaben.

Der Ausschuss nimmt die Abschlussberichte zu den TA-Arbeiten nach Rücksprache mit den Initiatoren ab. Er stellt fest, ob die ursprünglich geplanten thematischen Schwerpunkte umgesetzt wurden und die Ergebnisse der Analysen und die vorgeschlagenen politischen Handlungsoptionen für die Arbeit der Ausschüsse brauchbar sind. Die Abschlussberichte zu TA-Projekten und teilweise auch Monitoring-Berichte werden in Form von Bundestagsdrucksachen veröffentlicht und als Unterrichtung in den parlamentarischen Beratungs- und Entscheidungsprozess eingebracht. Die Veröffentlichung enthält in der Regel ein Vorwort des Ausschusses.

1.4 Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)

Das TAB gehört organisatorisch nicht zur Verwaltung des Deutschen Bundestages, es wird von einer externen Forschungseinrichtung eingerichtet und betrieben.

Mit diesem besonderen Konzept der Organisation einer TA-Einrichtung beim Deutschen Bundestag sollte insbesondere erreicht werden:

– ein uneingeschränkter Zugang zu den Informationen und wissenschaftlichen Kapazitäten des TAB-Betreibers, einer in Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse ausgewiesenen Einrichtung;

– die Unabhängigkeit des TAB von den personalpolitischen Verfahren der Verwaltung des Deutschen Bundestages und die Verhinderung einer parteipolitischen Einflussnahme auf die Auswahl der Mitarbeiter des TAB.

Vom TAB wird erwartet, dass es wissenschaftlich interdisziplinär arbeitet und die Arbeitsergebnisse parlamentsorientiert – d. h. ausgerichtet am Informationsbedarf und an den Aufgaben des Deutschen Bundestages – aufarbeitet und allgemein verständlich darstellt. Alle TA-Arbeiten müssen transparent, d. h. nachvollziehbar und nachprüfbar durchgeführt werden. Annahmen, Werturteile und ihre Begründung sind offen zu legen.

Der Leiter des TAB wird vom Betreiber im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung benannt. Er trägt die wissenschaftliche Verantwortung für die Arbeitsergebnisse des TAB und vertritt diese gegenüber dem Deutschen Bundestag.

Seit der Gründung des TAB bis zum Ende des Jahres 2001 hatte Prof. Dr. Herbert Paschen, ehemaliger Leiter des ITAS des Forschungszentrums Karlsruhe, diese Funktion inne. Seit dem 1. Januar 2002 ist der Leiter des ITAS, Prof. Dr. Armin Grunwald, sein Nachfolger.

Neben dem Leiter sind im TAB neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Disziplinen beschäftigt (Agraringenieurwissenschaften, Biologie, Chemie, Physik, Politologie, Soziologie). Der Leiter ist ver-

tragsgemäß allein für die Auswahl seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Ein fachliches Weisungsrecht Dritter (vor allem des Betreibers) und ein Weisungsrecht des Parlaments gegenüber den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des TAB besteht nicht.

Das TAB ist für das wissenschaftliche und organisatorische Management der TA-Arbeiten bis zur Abnahme der jeweiligen Abschlussberichte durch den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung verantwortlich.

Die Aktivitäten des TAB erstrecken sich im Schwerpunkt auf drei Bereiche:

TA-Projekte

- Analyse aktueller wissenschaftlich-technischer Entwicklungen und technologierelevanter Querschnittsfragen mit den Methoden der TA gemäß den Untersuchungsaufträgen der Ausschüsse und Fraktionen,
- Aufbereitung und Vermittlung der Untersuchungsergebnisse entsprechend dem aktuellen Bedarf an Informationen und orientiert an den Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten des Deutschen Bundestages,

Monitoring

- Beobachtung und Analyse wichtiger wissenschaftlich-technischer Trends und damit zusammenhängender gesellschaftlicher Entwicklungen,
- Verfolgung und Auswertung wichtiger TA-Projekte im In- und Ausland mit dem Ziel, frühzeitig TA-Bedarf für das Parlament zu identifizieren,

Konzepte und Methoden

- Teilnahme an der laufenden Diskussion über Konzepte und Methoden der Technikfolgenabschätzung und Integration neuer Entwicklungen in die Arbeit des TAB.

Die Ergebnisse der TA-Projekte und sonstiger Arbeiten des TAB werden in Form von TAB-Arbeitsberichten sowie als Hintergrund- und Diskussionspapiere dokumentiert und verfügbar gemacht. Endberichte zu TA-Projekten werden als Bundestagsdrucksachen veröffentlicht. Seit 1996 erscheinen TA-Endberichte fallweise auch in einer Buchreihe („Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag“, edition sigma, Berlin).

Der in der Regel zweimal pro Jahr erscheinende TAB-Brief (Auflage zz. 3 200) berichtet über die Ergebnisse von TA-Projekten und Monitoring-Aktivitäten und enthält vor allem Informationen über das Arbeitsprogramm des TAB. Das TAB ist im Internet mit aktuellen Informationen in Deutsch und Englisch vertreten (www.tab.fzk.de), und im Intranet des Deutschen Bundestages unter „Wissen“.

1.5 Finanzierung

Der Deutsche Bundestag gewährte bisher jährlich für die Beratungskapazität TA Gesamtmittel in Höhe von 2 045 000 Euro. Jeweils die Hälfte steht für die institutionelle Förderung (Personal- und Sachausgaben für den Betrieb des TAB) und für die Vergabe von Gutachten zur Verfügung.

Die Zuwendungen werden vom Haushaltsreferat auf der Basis eines vom Betreiber des TAB jährlich aufgestellten Wirtschaftsplans ausgezahlt. Grundlage sind die §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Projektmittel werden vom Ausschusssekretariat bewirtschaftet.

Neben dem Leiter sind im TAB zurzeit neun wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1 x BAT I a; 8 x BAT I b) und zwei Sekretärinnen (1 x BAT VI; 1x BAT VIII) beschäftigt.

Der Betreiber des TAB darf seine Angestellten nicht besser stellen als vergleichbare Bedienstete der Bundesverwaltung. Höhere Vergütungen als nach dem BAT oder MTB sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.

1.6 Internationale Zusammenarbeit: Das European Parliamentary Technology Assessment Network (EPTA)

Zahlreiche europäische Staaten haben TA-Einheiten bei ihren Parlamenten eingerichtet, z. B. in Frankreich das Office Parlamentaire des Choix Scientifiques et Technologiques (OPECST), in Großbritannien das Parliamentary Office of Science and Technology (POST), in den Niederlanden das Rathenau Instituut, in Dänemark der Teknologirådet, beim Europäischen Parlament das Scientific and Technological Option Assessment Project (STOA). Entgegen mancher skeptischer Stimmen haben sich diese Einrichtungen seit ihrer Etablierung in den 80er Jahren bis heute als effizient erwiesen. Mehr noch: Neue parlamentarische TA-Einrichtungen sind dazugekommen.

Im Jahre 1990 schlossen sich die TA-Einrichtungen der damals sechs parlamentarischen Einrichtungen in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und beim Europäischen Parlament zum Europäischen TA-Netzwerk, dem European Parliamentary Technology Assessment Network (EPTA), zusammen. Finnland, Griechenland und Italien kamen später dazu.

Neben den Vollmitgliedern des Netzwerks wurden weitere Organisationen zunächst als assoziierte Mitglieder (EPTA-Associates) in das Netzwerk aufgenommen, die an den Sitzungen des EPTA-Councils, den Konferenzen und weiteren Aktivitäten teilnehmen können. Der Status eines assoziierten Mitgliedes wurde bisher Organisationen in Belgien, Österreich, Norwegen, der Schweiz, der Tschechischen Republik und beim Europarat zuerkannt.

Das EPTA-Netzwerk soll dazu dienen, die jeweils eigenen Erfahrungen und Ergebnisse der Arbeit durch den Informationsaustausch mit den Organisationen in anderen Ländern zu ergänzen und zu vertiefen. Darüber hinaus werden gemeinsame Konferenzen, Seminare und Workshops organisiert. Hierbei ist die jährliche EPTA-Konferenz von besonderer Bedeutung. Dort haben die Einrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen eines Generalthemas

ihre Arbeitsergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren. In den letzten Jahren standen Themen wie Bioethik, Verkehr und Transport, Informationstechnologien und nachhaltige Entwicklung auf den Tagesordnungen.

Das Netzwerk ist relativ lose strukturiert. Ein Element ist der EPTA-Council, der sich aus Mitgliedern der für die TA-Einrichtungen zuständigen parlamentarischen Gremien zusammensetzt. Gemeinsame Aktivitäten des Netzwerks werden durch regelmäßige Treffen der Direktoren der jeweiligen TA-Einrichtungen koordiniert. Seit 1992 wird das Netzwerk durch einen Vollzeit-Koordinator bei STOA unterstützt. Mittlerweile übernimmt diese Funktion jeweils jährlich die Einrichtung, welche die Präsidentschaft inne hat. Dabei setzt man stark auf die Möglichkeiten des Internets. Eine gemeinsame Homepage (www.eptanetwork.org) wurde als erster Schritt auf den Weg gebracht.

2 Entstehung und Durchführung von TA-Vorhaben

2.1 Initiierung von TA-Vorhaben

Ausschüsse oder Fraktionen können Anträge zur Durchführung von TA-Prozessen an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung stellen. Die Anträge müssen Hinweise zur politischen Relevanz, Zielsetzung und zu den Untersuchungsschwerpunkten enthalten.

Das TAB prüft, ob zum Projektthema bereits Studien vorliegen oder zurzeit in Bearbeitung sind. Es erstellt auf der Basis einer Studienrecherche zunächst einen Kurzkommentar, aus dem der thematische Hintergrund, eine erste Einschätzung der Bearbeitungswürdigkeit und die inhaltlichen Schwerpunkte hervorgehen. Der Leiter des TAB wird gehört, ob die Aufträge in einem sinnvollen Zeitrahmen mit dem zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Personal des TAB und den vorhandenen Finanzmitteln erledigt werden können. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA erörtern vor diesem Hintergrund mit dem TAB die politische und wissenschaftliche Relevanz der beauftragten Themen und empfehlen die Art der Weiterbehandlung, die Reihenfolge der Bearbeitung oder ggf. auch die Zurückstellung oder Ablehnung der Anträge.

Das TAB erstellt daraufhin ein ausführliches Konzept der geplanten TA-Vorhaben mit thematischen Schwerpunkten und voraussichtlichem Finanz-, Personal- und Zeitbedarf. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter beraten darüber und legen dem Ausschuss die im Konsens beschlossenen Konzepte der zu erarbeitenden TA-Analysen zur Beschlussfassung vor.

2.2 Bearbeitung durch das TAB

Nach der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung liegt die weitere wissenschaftliche und organisatorische Durchführung der TA-Vorhaben beim TAB. Am Anfang stehen intensive Recherchen zu relevanten Forschungsfragen und vorliegenden Forschungsergebnissen. Dabei spielen neben Literatur- und Datenbankrecherchen auch Gespräche mit wissenschaftlichen Experten verschiedener Disziplinen eine bedeutende Rolle. Letztere dienen auch dazu, möglicherweise widerstreitende wissenschaftliche Meinungen zu eruieren sowie Experten, die als Gutachter zur Bearbeitung spezieller Fragestellungen geeignet erscheinen, zu identifizieren. Daneben ermittelt das TAB ggf. auch die Positionen verschiedener Interessengruppen.

Einbeziehen externen Sachverstands, Vergabe von Gutachten

Zu zentralen Fragestellungen der TA-Vorhaben schlägt das TAB die Vergabe von Gutachten an externe Experten bzw. wissenschaftliche Einrichtungen vor.

Das TAB prüft auf der Basis seiner Kenntnis der Wissenschaftslandschaft und unter Hinzuziehung der im Forschungszentrum Karlsruhe vorliegenden Informationen, welche externen wissenschaftlichen Stellen am besten geeignet sind, das betreffende Gutachten zu erstellen. Es fertigt eine Leistungsbeschreibung an, veröffentlicht diese im Internet und holt, wenn notwendig, von ausgewählten Institutionen Angebote ein. Sollten mehrere Angebote vorliegen, wählt das TAB einen Anbieter aus. Kriterien für die Auswahl sind vorrangig die wissenschaftliche Kompetenz, aber auch der Preis. Parallel- und Kommentargutachten zu einer Thematik ermöglichen, (oft widersprüchliche) Perspektiven verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen sowie die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertungen wissenschaftlicher Erkenntnisse gezielt einzubeziehen.

Das TAB fordert beim potenziellen Gutachter eine transparente und nachvollziehbare Preiskalkulation an und legt dem Ausschuss einen Vorschlag zur Gutachtenvergabe vor. Es dokumentiert und begründet ausführlich die Auswahl des Auftragnehmers, die Vergabeart und erstellt zum geforderten Preis einen Prüfungsvermerk.

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA beschließen für den Ausschuss über die Vergabe der externen Gutachten.

Anschließend leitet das Ausschusssekretariat diesen Beschluss mit allen erforderlichen Unterlagen an das Justitiariat des Deutschen Bundestages weiter und bittet, mit dem vorgeschlagenen Auftragnehmer einen Vertrag zu schließen. Nach Abschluss dieses Vertrages erhält das Ausschusssekretariat vom Justitiariat die Aufforderung, die Einhaltung des Vertrages zu überwachen.

Nach Vorlage von Zwischen- und Endberichten der Gutachter und deren Prüfung erklärt das TAB gegenüber dem Ausschusssekretariat, dass der Auftragnehmer die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht hat. Daraufhin veranlasst das Ausschusssekretariat im Auftrage des Haushaltsreferates die vertraglich vereinbarte Auszahlung.

Die Mitarbeiter des TAB beobachten über die gesamte Laufzeit des TA-Vorhabens die aktuelle wissenschaftliche Literatur, einschlägige Tagungen und wissenschaftliche Kongresse sowie öffentliche und politische Debatten und werten diese aus.

Präsentation von Gutachten und Zwischenergebnissen

Zu Zwischenergebnissen der Projektarbeit oder zu den Ergebnissen einzelner oder mehrerer Gutachten führt das TAB Workshops und Fachgespräche unter Beteiligung

von wissenschaftlichen Experten und Abgeordneten durch. Gegebenenfalls werden auch Vertreter gesellschaftlicher Gruppen einbezogen. Solche Veranstaltungen dienen der weiteren Klärung wissenschaftlicher Streitfragen, der Einbeziehung unterschiedlicher gesellschaftlicher Problemwahrnehmungen sowie der Herausarbeitung unterschiedlicher politischer Handlungsoptionen. Zu diesem Zweck wurde bei einigen Projekten auch ein Projektbeirat mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft eingerichtet.

Das TAB steht während der Bearbeitung der Gutachten in ständigem Kontakt mit den beauftragten Experten. Dadurch soll die Fokussierung der Arbeiten auf die am Beratungsbedarf des Deutschen Bundestages orientierten Fragestellungen, eine enge Koordination mit den eigenen Analysen und Recherchen sowie eine schnelle Information des Auftraggebers über besonders wichtige Ergebnisse gewährleistet werden.

Kommunikation und Abstimmung mit den parlamentarischen Gremien

Im gesamten Projektablauf – von der Präzisierung des Projektkonzeptes bis hin zu der Erstellung des Endberichtes – bemüht sich das TAB um formelle (Zwischenberichte, Workshops) wie auch informelle (persönliche Gespräche) Rückkoppelung der Projektarbeit an die Bedürfnisse und Fragestellungen der Fachausschüsse, Fraktionen und interessierter Abgeordneter.

Im Falle der Beantragung eines TA-Vorhabens durch einen Fachausschuss des Deutschen Bundestages bestimmt dieser in der Regel Berichterstatterinnen und Berichterstatter zum TA-Vorhaben, die (neben den Berichterstatterinnen und Berichterstattern TA) die Projektarbeit begleiten. In einigen Fällen wurde das TAB von interessierten Ausschüssen gebeten, Zwischenergebnisse in einer Ausschusssitzung vorzutragen. Oft kommt es hier zu Veränderungen am ursprünglichen Konzept (Wünsche zur Erweiterung der Fragestellung, Vertiefung von Untersuchungsaspekten).

Erarbeitung und Vorlage des Abschlussberichtes

Die durch Recherchen und Analysen und insbesondere die vergebenen Gutachten zusammengetragenen Informationen werden durch das TAB gebündelt, verdichtet und strukturiert. Auf der Basis aller Materialien wird ein eigenständiger Abschlussbericht erstellt. Dieser dokumentiert den Stand der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussion zu den in Frage stehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien und den damit verbundenen Chancen und Risiken sowie zu den (ökonomischen, rechtlichen etc.) Rahmenbedingungen ihrer gesellschaftlichen Nutzung.

Wesentliches Element der Berichterstattung durch das TAB ist das Herausarbeiten politischer Handlungsnotwendigkeiten und -optionen, die sich im Hinblick auf die Ausschöpfung von Chancen bzw. Vermeidung negativer Folgen sowie der Begrenzung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Risiken für den Deutschen Bundestag – insbesondere als Gesetzgeber – ergeben.

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualität wird bei Bedarf eine Entwurfsfassung des Berichtes (oder auch Entwürfe zu einzelnen Kapiteln) den am Projekt beteiligten Gutachtern mit der Bitte um Kommentierung zugesandt. Vor Drucklegung wird der Endbericht den Berichterstatterinnen und Berichterstattern TA und ggf. dem von einem beteiligten Fachausschuss benannten Berichterstattergremium vorgelegt. Deren Kommentare und Anregungen werden eingearbeitet. Nach Zustimmung durch die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA wird der Bericht dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgestellt und von diesem abgenommen. Die Ergebnisse werden auch in dem Ausschuss präsentiert, der das Projekt beantragt hat.

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA beschließen, ob TA-Berichte als Bundestagsdrucksache veröffentlicht und in die Beratungen des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse eingebracht werden sollen.

2.3 Steuerung der TA-Prozesse durch den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Wie bereits erwähnt, hat der Ausschuss für alle TA-relevanten Aufgaben eine ständige „Berichterstatterinnen- und Berichterstattergruppe TA“ gebildet. Sie besteht aus je einem Mitglied aller Fraktionen. Die oder der Ausschussvorsitzende hat auch den Vorsitz dieses Gremiums inne. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA bereiten alle Entscheidungen und Stellungnahmen des Ausschusses zu TA-Projekten und Fragen der TA-Organisation vor und überwachen die TAB-Arbeiten besonders im Hinblick auf eine vertragsgemäße und parlamentsorientierte Ausführung.

Die Aufgaben der Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA im Einzelnen sind:

– Prüfung von Projektanträgen, Vorbereitung des Ausschussbeschlusses, Berichterstattung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,
– Beschluss über die Vergabe externer Gutachten,
– Prüfung von Zwischen- und Abschlussberichten zu TA-Vorhaben und Berichterstattung im Ausschuss zur Abnahme der Berichte,
– Überwachung projektbezogener zeitlicher und finanzieller Vorgaben,
– Abgabe von Stellungnahmen zur Veröffentlichung von TA-Endberichten,
– Berichterstattung im Rahmen überwiesener TA-Vorlagen an den Ausschuss,
– Abstimmung mit Antragstellern von TA-Untersuchungen bezüglich der Inhalte und des Zeitrahmens, Kommunikation mit den zuständigen Fachausschüssen, an die TA-Berichte vom Plenum zur Beratung und Beschlussempfehlung überwiesen wurden,
– Rückkopplung mit Arbeitskreisen der Fraktionen und Fachberichterstattern,
– Teilnahme an vom TAB organisierten Workshops und Fachgesprächen,

– Teilnahme am jährlichen EPTA-Council,

– Ausrichtung von Wissenschaftspressekonferenzen zu TA-Abschlussberichten.

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA, der Leiter und stellvertretende Leiter des TAB, der Leiter des Ausschusssekretariats und die für TA zuständigen Mitarbeiter des Sekretariats sind von Januar 1990 bis Dezember 2001 zu 88 Berichterstattergesprächen zusammengekommen. Diese finden in der Regel einmal pro Monat in der Sitzungsperiode im Anschluss an die Ausschusssitzungen statt.

Das TAB hat seit Mai 1990 dem Ausschusssekretariat und den Berichterstatterinnen und Berichterstattern TA über 300 Vorschläge für die Vergabe von Aufträgen an externe Gutachter zur Prüfung vorgelegt. Nach der Vorprüfung der Unterlagen durch das Ausschusssekretariat haben die Berichterstatterinnen und Berichterstatter in kurzer Zeit häufig gleichzeitig mehrere umfangreiche Gutachtenangebote und Vertragsentwürfe zu prüfen und über eine Vergabe zu entscheiden.

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA prüfen die Endberichte und bereiten deren Erörterung im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vor. Sie streben an, ihre Entscheidungen und Empfehlungen im Konsens zu treffen.

Das Ausschusssekretariat unterstützt die Berichterstatterinnen und Berichterstatter bei ihren oben skizzierten Aufgaben, organisiert die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Ausschuss, TAB, Fachausschüssen und anderen zuständigen Stellen der Bundestagsverwaltung (wie Parlamentssekretariat, Justitiariat und Haushaltsreferat). Es überwacht, ob die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Bundestag und dem Betreiber des TAB sowie den Gutachtern eingehalten werden und bewirtschaftet die im Einzelplan 02 veranschlagten Mittel für die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Zusammenhang mit TA-Projekten.

3 TA-Vorhaben und ihre parlamentarische Beratung

3.1 Themen

Vorgelegte Berichte

Seit Beginn seiner Tätigkeit für den Deutschen Bundestag dokumentiert das TAB seine Aktivitäten in der Regel in Form von TAB-Arbeitsberichten. Diese werden von Abgeordneten, aber auch von der interessierten Öffentlichkeit – von Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der Bildungsarbeit – z. T. lebhaft nachgefragt.

Von 1991 bis 2001 sind (ohne die jährlichen Tätigkeitsberichte) 78 Berichte des TAB in Zusammenhang mit den von ihm durchgeführten Projekten vorgelegt worden. Im Durchschnitt erschienen also jährlich sieben bis acht Berichte zu TA-Projekten, Monitoring-Arbeiten und zu Konzepten und Methoden der TA. In Abbildung 1 ist die Verteilung der TAB-Berichte über die Jahre 1991 bis 2001 dokumentiert.

Thematische Schwerpunkte

Die Gliederung der Berichte nach Themenbereichen (Abbildung 2 und Tabelle 2) zeigt einen Schwerpunkt bei Bio-

Abbildung 1

Zahl der vorgelegten TAB-Berichte nach Jahren (1991 bis 2001)

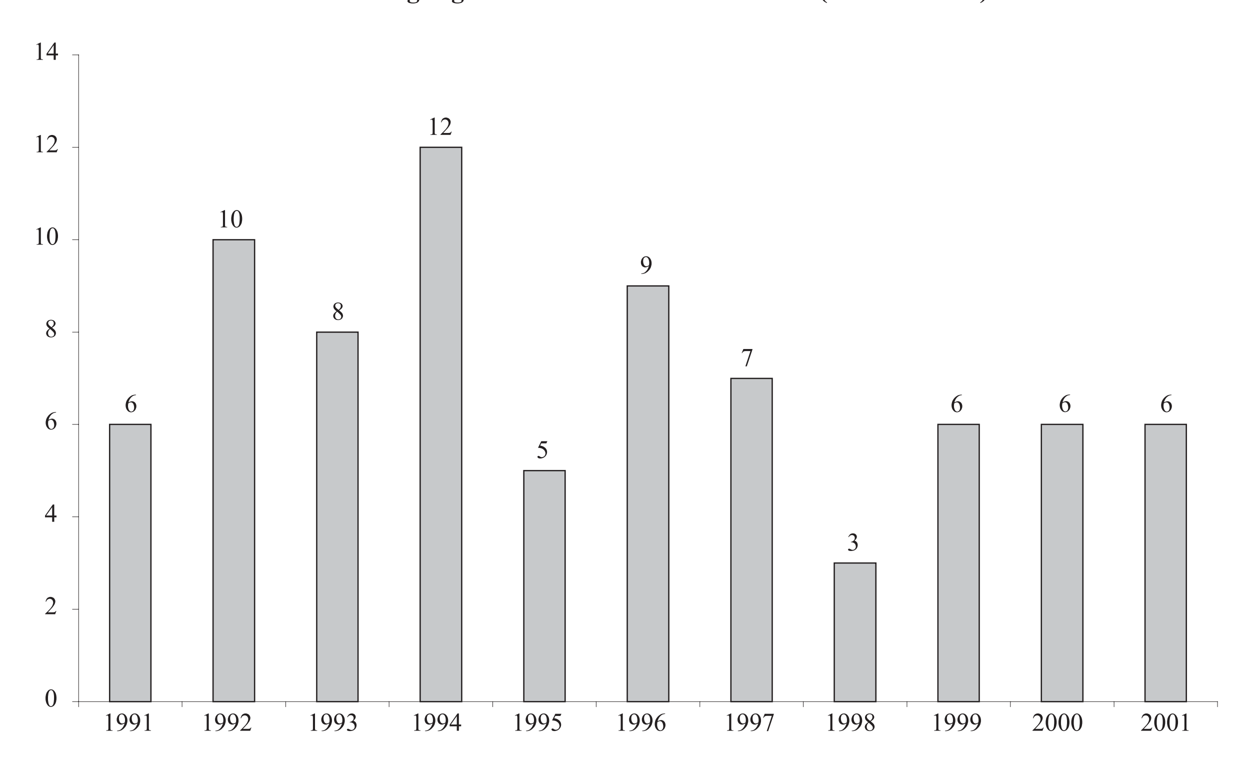


Abbildung 2

TAB-Berichte nach thematischen Schwerpunkten (1991 bis 2001)

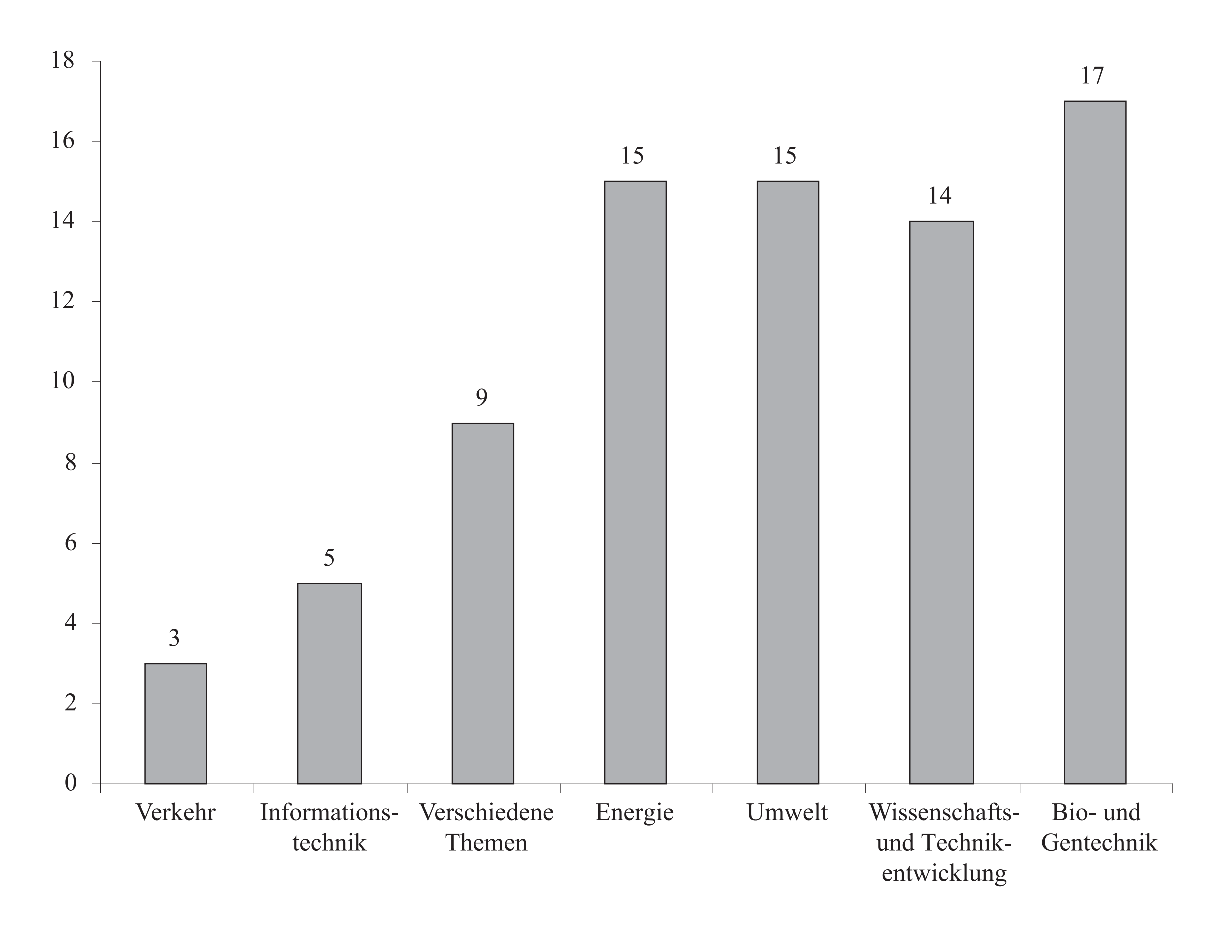


Tabelle 1

TAB-Berichte nach thematischen Schwerpunkten (1991 bis 2001)

Umwelt

(12 Arbeitsberichte, 1 Diskussionspapier [DP], 2 Hintergrundpapiere [HP])

Berichtstitel	Nr./Jahr
Grundwasserschutz und Wasserversorgung	2/91; 17/93
Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung	8/92; 16/93
Versorgungsstrategien zum Schutz des Grundwassers im Verursacherbereich Landwirtschaft	10/92
Möglichkeiten und Probleme bei der Verfolgung und Sicherung nationaler und EG-weiter Umweltschutzziele im Rahmen der europäischen Normung	27/94; 43/96
Umwelttechnik und wirtschaftliche Entwicklung	30/94; 35/95
Umwelt und Gesundheit	47/97; 63/99
Folgen von Umweltschutz und Ressourcenschonung für Ausbildung, Qualifikation und Beschäftigung	71/01
Die Konzeption der Environmental Protection Agency zur Grundwasser und Altlastensanierung: Superfund	DP 5/93
Grundwassergefährdungspotenziale im Bausektor	HP 1/93
Kooperationsformen von Naturschutz und regionalem Tourismus	HP 5/01

noch Tabelle 1

Energie

(15 Arbeitsberichte)

Berichtstitel	Nr./Jahr
Risiken eines verstärkten Wasserstoffeinsatzes	13/92
Energiemonitoring – Auf dem Weg zu einem Europäischen Binnenmarkt für leitungsgebundene Energie	23/94; 29/94; 36/95
Nachwachsende Rohstoffe (1. bis 3. Sachstandsbericht)	41/96; 49/97; 53/97
Exportchancen für Techniken zur Nutzung regenerativer Energien	42/96
Stand und Perspektiven der Katalysatoren- und Enzymtechnik	46/96
Zum Entwicklungsstand der Brennstoffzellen-Technologie	51/97
Neue Materialien zur Energieeinsparung und zur Energieumwandlung	62/99
Brennstoffzellen-Technologie	67/00
Elemente einer Strategie für eine nachhaltige Energieversorgung	69/00
Bioenergieträger und Entwicklungsländer	73/01
Kernfusion	75/01

Informationstechnik

(4 Arbeitsberichte, 1 Hintergrundpapier)

Berichtstitel	Nr./Jahr
Informations- und Kommunikationstechnologien – Ausgewählte Technology Assessments des OTA	28/94
Multimedia – Mythen, Chancen und Herausforderungen	33/95
TA-Studien im Bereich Informationstechnologien	38/96
Neue Medien und Kultur	74/01
E-Commerce, Logistik und Produktion	HP 6/01

Bio- und Gentechnik inkl. Medizintechnik

(13 Arbeitsberichte, 2 Diskussionspapiere, 2 Hintergrundpapiere)

Berichtstitel	Nr./Jahr
Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik	9/92; 20/93
Genomanalyse	18/93
Technikfolgen-Abschätzung zu neuen Biotechnologien	19/93
Gentherapie	25/94; 40/96
Auswirkungen moderner Biotechnologien auf Entwicklungsländer und Folgen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern	34/95
Stand der Technikfolgen-Abschätzung im Bereich der Medizintechnik	39/96
Gentechnik, Züchtung und Biodiversität	55/98
Xenotransplantation	64/99
Klonen von Tieren	65/00
Stand und Perspektiven der genetischen Diagnostik	66/00
Transgene Pflanzen	68/00

noch Tabelle 1

Berichtstitel	Nr./Jahr
Das Bild der Biologischen Sicherheit und der Genomanalyse in der deutschen Tagespresse (1988–1990)	DP 2/92
Gentechnologie und Genomanalyse aus Sicht der Bevölkerung	DP 3/92
Die Anwendungsproblematik der pränatalen Diagnose aus der Sicht von Beratenen und Beratern	HP 2/94
Functional Food – Funktionelle Lebensmittel	HP 4/99

Verkehr

(3 Arbeitsberichte)

Berichtstitel	Nr./Jahr
Das Raumtransportsystem „SÄNGER" – Billiger in den Orbit? (Vorstudie)	1/91
Technikfolgen-Abschätzung zum Raumtransportsystem „SÄNGER"	14/92
Entwicklung und Analyse von Optionen zur Entlastung des Verkehrsnetzes und zur Verlagerung von Straßenverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger	56/98

Wissenschafts- und Technikentwicklung allgemein, TA, Forschungs- und Technologiepolitik

(10 Arbeitsberichte, 4 Diskussionspapiere)

Berichtstitel	Nr./Jahr
Beobachtung der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung	4/91; 6/91; 12/92
Parlamentarische TA-Einrichtungen und ihre gegenwärtigen Themen	5/91
Technikakzeptanz und Kontroversen über Technik	24/94; 54/97
Forum für Wissenschaft und Technik	44/96
Kontrollkriterien für die Bewertung und Entscheidung bezüglich neuer Technologien im Rüstungsbereich	45/96
Forschungs- und Technologiepolitik für eine nachhaltige Entwicklung	50/97; 58/98
Technikfolgen-Abschätzung und Umweltverträglichkeitsprüfung: Konzepte und Entscheidungsbezug – ein Vergleich zweier Instrumente der Technik- und Umweltpolitik	DP 1/91
Internationale Ausrichtung und Beobachtung der Forschung in Ost- und Westdeutschland	DP 4/93
Diskurse über Technik	DP 6/94
Technikfolgen-Abschätzung und Diffusionsforschung	DP 8/00

Verschiedene Themen

(8 Arbeitsberichte, 1 Hintergrundpapier)

Berichtstitel	Nr./Jahr
Neue Werkstoffe	7/92; 15/92; 22/94; 26/94; 32/95; HP 3/94
Nachwachsende Rohstoffe (4. Sachstandsbericht)	61/99
Entwicklung und Folgen des Tourismus	52/97; 59/99

und Gentechnik (17 Berichte) sowie bei Umwelt (15 Berichte) und Energie (15 Berichte). Fragen der Wissenschafts- und Technikentwicklung (14 Berichte) nehmen ebenfalls einen breiten Raum ein. Deutlich weniger vertreten waren die Themenbereiche Informationstechnik (5 Berichte) und Verkehr (3 Berichte).

3.2 Adressaten

Adressaten der Abschlussberichte sowie der Hintergrund- und Diskussionspapiere sind die Fachausschüsse und Arbeitskreise der Fraktionen. Dabei kommt – im Blick auf die parlamentarische Nutzung und Umsetzung – den Fachausschüssen, denen vom Deutschen Bundestag TA-Berichte zur federführenden oder mitberatenden Erarbeitung einer Beschlussempfehlung überwiesen werden, besondere Bedeutung zu.

Neben diesem primären Adressatenkreis können grundsätzlich alle Gremien und Mitglieder des Parlaments, Fraktions- und Abgeordnetenmitarbeiter, Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes als Adressaten und potenzielle Nutzer der Ergebnisse von TA-Prozessen gelten. Da die Berichte als Bundestagsdrucksachen und eventuell vom TAB auch als Buch publiziert werden, erweitert sich der Adressatenkreis weit über den Bundestag hinaus.

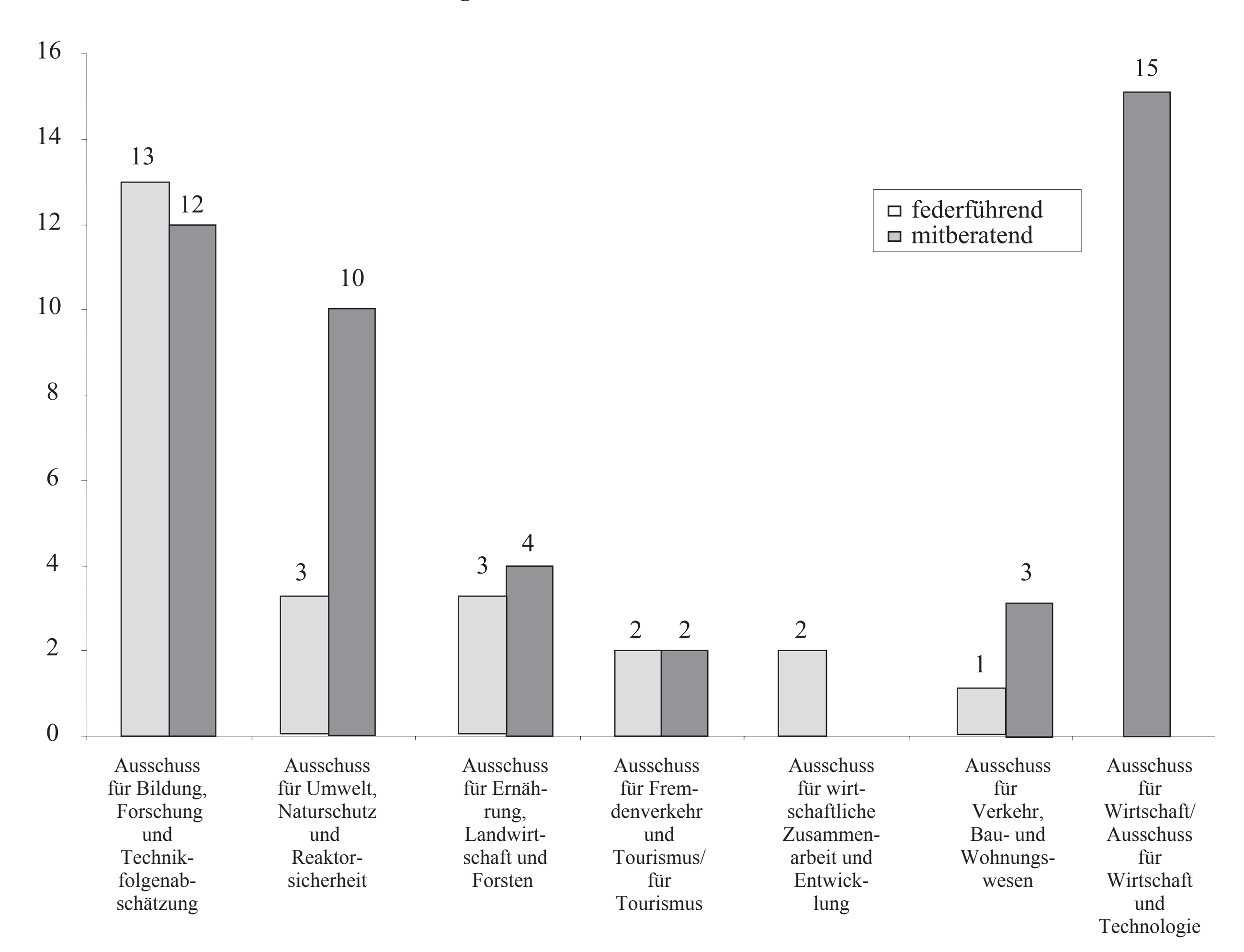
Außerhalb der parlamentarischen Beratung nutzen Abgeordnete Ergebnisse von TA-Untersuchungen zur Vorbereitung von Vorlagen und Entscheidungen, Berichterstattung in den Ausschüssen, ferner als Informationsgrundlage für Fachgespräche, Podiumsdiskussionen, Pressegespräche und nicht zuletzt für ihre Wahlkreisarbeit.

Eine genauere Betrachtung der Berichte, die als Bundestagsdrucksachen erschienen sind, überwiesen und beraten wurden, zeigt, dass TA-Berichte bis heute von 17 Fachausschüssen (häufig mehrfach) beraten wurden.

Das Spektrum der Ausschüsse, die TA-Untersuchungen initiieren (und die TA-Berichte beraten), hat sich über die Zeit

Abbildung 3

Übersicht der Bundestagsausschüsse, in denen TA-Berichte beraten wurden



Anmerkung: Neben den hier aufgeführten haben 10 weitere Ausschüsse TA-Berichte beraten.
Insgesamt sind 17 Ausschüsse mit TAB-Berichten befasst gewesen.

erweitert. Mehr noch: Die Nachfrage aus dem Parlament nach Beratung durch das TAB übersteigt bereits seit langem deutlich seine Kapazitäten. Es ist im Deutschen Bundestag ein Bedarf vorhanden, der über die Interessen eines Ausschusses, z. B. des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung als Clearing-Stelle und Lenkungsinstanz für TA, weit hinausgeht. Dies ist ein wichtiger Hinweis auf die erreichte Sichtbarkeit und Akzeptanz der Beratungskapazität TA beim Deutschen Bundestag.

3.3 Der parlamentarische Beratungs- und Entscheidungsprozess

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat als einziger Fachausschuss das Recht, Technikfolgenanalysen zu veranlassen, die Ergebnisse als Bundestagsdrucksache zu veröffentlichen und diese in der Form der Unterrichtung in die Beratungen des Deutschen Bundestages einzubringen.

Das Verfahren der Beratung im Einzelnen:

– Vorlage des Berichtes im Deutschen Bundestag durch den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung mit Vorschlägen zur Überweisung an die Ausschüsse, evtl. 1. Beratung im Plenum;

– Beratung in den Ausschüssen: Die mitberatenden Ausschüsse geben ihre Voten ab und übermitteln diese an den federführenden Ausschuss. Die Beratung im federführenden Ausschuss wird mit einer Beschlussempfehlung und einem Bericht an den Deutschen Bundestag oder durch „Kenntnisnahme“ abgeschlossen;

– Beratung und Verabschiedung der Beschlussempfehlung und des Berichtes im Plenum.

Die Behandlung von TA-Berichten im Plenum im Rahmen der „ersten Lesung“ ist oft ein formaler Vorgang; nur gelegentlich findet in diesem Stadium eine Aussprache statt. Nach der Überweisung an die Ausschüsse kommt es dann in der Mehrzahl der Fälle zu einer Auseinandersetzung mit der Thematik und einer politischen Bewertung durch die Fraktionen.

Auch die Berichte, die nicht als Bundestagsdrucksachen in die Beratungen des Parlaments eingehen, werden veröffentlicht, an einen ausgewählten Interessentenkreis verteilt und stehen damit neben dem Parlament auch anderen Verfassungsorganen, den Landesparlamenten und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Von den bislang vorgelegten Berichten sind bisher (Stand Dezember 2001) 25 Berichte als Bundestagsdrucksache erschienen (Tabelle 2).

Ergebnisse

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 25 Endberichte beraten. Von diesen wurden bislang 17 abschließend beraten: neun Berichte mit Beschlussempfehlung, in acht Fällen wurde mit Kenntnisnahme abgeschlossen bzw. von einer Berichterstattung abgesehen (Tabelle 3). Acht Berichte waren im Juni 2002 noch in der Ausschussberatung.

Tabelle 2

Als Bundestagsdrucksache erschienene TA-Berichte (1993 bis 2001)
(kursiv gesetzte Projekte werden in Kapitel 4.1 näher beschrieben)

– *Raumtransportsystem SÄNGER (12/4722*)
– Risiken bei einem verstärkten Wasserstoffeinsatz (12/4669)
– Abfallvermeidung und Hausmüllentsorgung, Vermeidung und Verminderung von Haushaltsabfällen (12/7093)
– Biologische Sicherheit bei der Nutzung der Gentechnik (12/7095)
– Genomanalyse – Chancen und Risiken genetischer Diagnostik (12/7094)
– *Grundwasserschutz und Wasserversorgung (12/8270)*
– *Neue Werkstoffe (13/1696)*
– *Multimedia – Mythen, Chancen und Herausforderungen (13/2475)*
– *Auswirkungen moderner Biotechnologien auf Entwicklungsländer und Folgen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Industrie und Entwicklungsländern (13/4933)*
– Umwelttechnik und wirtschaftliche Entwicklung: Integrierte Umwelttechnik – Chancen erkennen und nutzen (13/5050)
– Möglichkeiten und Probleme bei der Verfolgung und Sicherung nationaler und EG-weiter Umweltschutzziele im Rahmen der Europäischen Normung (13/6450)
– Kontrollkriterien für die Bewertung und Entscheidung bezüglich neuer Technologien im Rüstungsbereich (13/6449)
– *Machbarkeitsstudie zu einem „Forum für Wissenschaft und Technik“ (13/6451)*

noch Tabelle 2

- *Optionen zur Entlastung des Verkehrsnetzes und zur Verlagerung von Straßenverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger (13/11447)*
- *Umwelt und Gesundheit (14/2848)*
- Entwicklung und Folgen des Tourismus I (13/9446)
- Entwicklung und Folgen des Tourismus II (14/1100)
- *Forschungs- und Technologiepolitik für eine nachhaltige Entwicklung (14/571)*
- *Gentechnik, Züchtung und Biodiversität (13/11253)*
- Klonen von Tieren (14/3968)
- Xenotransplantation (14/3144)
- Nachwachsende Rohstoffe (4. Sachstandsbericht) (14/2949)
- Gendiagnostik (14/4656)
- Brennstoffzellen-Technologie (14/5054)
- Transgene Pflanzen (14/5492)

Tabelle 3

Berichte mit abgeschlossener Beratung (Stand Dezember 2001)

Berichte mit abgeschlossener Beratung (Kurztitel)	**Inhaltliche Beschlussempfehlung**	**„Kenntnisnahme“**
SÄNGER (1993) (12/4722)	X	
Wasserstoffeinsatz (1993) (12/4669)	X	
Abfallvermeidung (1994) (12/7093)		X
Genomanalyse (1994) (12/7094)		X
Gentechnik (1994) (12/7095)		X
Wasser (1994) (12/8270)		X
Neue Werkstoffe (1994) (13/1696)		X
Multimedia (1995) (13/2475)	X	
BioTech & Entwicklungsländer (1996) (13/4933)	X	
Umwelttechnik (1996) (13/5050)		X
Rüstungskontrolle (1996) (13/6449)		X
Europäische Normung (1996) (13/6450)		X

noch Tabelle 3

Berichte mit abgeschlossener Beratung (Kurztitel)	Inhaltliche Beschlussempfehlung	„Kenntnisnahme“
Forum Wissenschaft und Technik (1996) (13/6451)	X	
Biodiversität (1998) (13/11253)	X	
Verkehr (1998) (13/11447)	X	
Umwelt und Gesundheit (2000) (14/2848)	X	
Nachwachsende Rohstoffe (2001) (14/2949)	X	

Zeiträume

Welche Zeiträume nimmt die Projektbearbeitung bzw. nehmen die Beratungsprozesse im Deutschen Bundestag in Anspruch?

Zwischen dem Beschluss im Ausschuss, ein TA-Projekt durchzuführen und der Fertigstellung des Endberichtes vergehen durchschnittlich ca. 30 Monate (Tabelle 4).

Tabelle 4

Dauer in Monaten vom Ausschussbeschluss bis zur Fertigstellung des Endberichtes

Anzahl der Berichte	Dauer in Monaten
1	10
1	11
1	12
2	17
1	18
4	23
2	26
1	29
1	32
1	33
1	38
1	39
1	40
2	42
1	43
1	46
1	48
1	66
durchschnittliche Dauer	30,45 Monate

Am schnellsten bearbeitet wurden die Themen „Forum Wissenschaft und Technik“ (10 Monate) und „Multimedia“ (11 Monate); am längsten dauerten die Projekte „Verkehr“ (66 Monate) und „Umwelt und Gesundheit“ (48 Monate).

Die Gesamtlaufzeit entspricht allerdings nicht der realen Bearbeitungsdauer, da Themen vielfach auf „Vorrat“ beschlossen wurden. Der Beginn der Bearbeitung erfolgte deshalb in der Regel nicht unmittelbar nach der Beschlussfassung des Ausschusses, sondern nach Maßgabe freiwerdender Kapazitäten zu einem späteren Zeitpunkt. Auch ist zu berücksichtigen, dass durch den Wechsel zwischen den Legislaturperioden Verzögerungen eintreten. Ferner wurden oft längere Zeiträume benötigt, um eine Beschlussfassung über die Fortführung eines Projektes nach Vorlage eines Zwischenberichtes herbeizuführen.

Die Zeiträume zwischen Vorlage des Endberichtes und Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache betrugen zwischen 1 und 13 Monaten. Im Durchschnitt erschien ein Endbericht also nach fünf Monaten als Bundestagsdrucksache (Tabelle 5).

Vor dem Hintergrund der notwendigen Arbeitsschritte in dieser Phase kann ein Endbericht im günstigen Fall nach sechs bis zehn Wochen als Bundestagsdrucksache erscheinen (Abnahme des Berichtes durch die Berichterstatter TA innerhalb von zwei bis vier Wochen, Entwurf und Abstimmung des gemeinsamen Vorwortes sowie Terminierung der Abnahme im Ausschuss innerhalb von zwei bis vier Wochen, Abgabe im Parlamentssekretariat, Drucken durch Hausdruckerei, Korrektur des Entwurfs und endgültige Drucklegung innerhalb von zwei Wochen).

Notwendiger Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Berichte und Vorworte, Verzögerungen des Abnahmetermins im Ausschuss aufgrund von sitzungsfreien Wochen können den angestrebten Zeitraum jedoch auf drei bis sechs Monate anwachsen lassen.

Tabelle 5

Dauer in Monaten von Endbericht bis Drucksache

Anzahl der Berichte	Dauer in Monaten
2	1
2	2
4	3
5	4
2	5
2	6
4	7
2	8
1	9
1	13
durchschnittliche Dauer	5

Größere Zeiträume benötigt die Beratung der Berichte. Sie reichen von 1 bis zu 28 Monaten. Die Zeit vom Erscheinen der Bundestagsdrucksache bis zur abschließenden Beratung betrug im Schnitt ca. 13 Monate (Tabelle 6).

Tabelle 6

Dauer in Monaten vom Erscheinen der Bundestagsdrucksache bis zur abschließenden Beratung

Anzahl der Berichte	Dauer in Monaten
1	1
3	3
1	5
1	8
1	11
1	14
2	16
1	17
1	18
2	19
1	20
1	24
1	28
Durchschnitt	13,2

Anhang 6 gibt in einer Übersicht wieder, wie lange und mit welchem formalen Resultat die TAB-Endberichte in den Ausschüssen und im Parlament beraten wurden.

4 TA-Resultate und ihre Nutzung durch den Deutschen Bundestag

4.1 Politische Relevanz und Wirkung: TA-Berichte im Urteil der parlamentarischen Gremien und Abgeordneten

Im Folgenden soll der Frage nach der Wirkung der Arbeit des TAB nachgegangen werden. Grundsätzlich muss man bei einer solchen Suche nach der Rezeption und Resultaten bedenken, dass die Nutzungsprozesse wissenschaftlicher Beratung in der Regel keine klaren Spuren in der Wirklichkeit hinterlassen: Aus einer Fülle von wissenschaftlichen Abhandlungen zur Politikberatung weiß man, dass die Nutzung wissenschaftlicher Beratung selten linear und bruchlos erfolgt.

– Umsetzung von Beratung in die politische Praxis ist ein Lernprozess vieler Akteure, in deren Verlauf die Ergebnisse wissenschaftlicher Analysen bearbeitet, neu formuliert, in andere Begründungszusammenhänge eingebaut, mit anderen Informationen kombiniert werden.
– Beratung wirkt oftmals erst zeitlich versetzt und kommt eher einem Sickereffekt als einem kurzfristigen Ursache-Wirkungs-Mechanismus gleich.
– Auch ist Beratung oftmals nicht so angelegt, dass sie kurzfristig und instrumentell wirken soll. Vielmehr zielt sie in einer Vielzahl von Fällen auf eine mittel- bis langfristige Perspektive und eine eher konzeptionelle Nutzung.

Vieles von der TA-Arbeit dürfte in dieser Weise gewirkt haben und in Zukunft noch wirken. Grundsätzlich ist deshalb festzuhalten, dass eine rasche und direkte Übernahme von TA-Ergebnissen durch den Deutschen Bundestag als alleiniger Bewertungsmaßstab unangemessen ist. Indirekte, umgeformte und längerfristige Wirkungen (und auch solche, denen man gar nicht auf die Spur kommt) sind weit eher die Regel, aber sehr schwierig zu rekonstruieren und zu belegen.

Die methodisch zuverlässigste Herangehensweise zur Analyse von Wirkungen und Nutzen wissenschaftlicher Beratung ist die Dokumentation der Meinung der unmittelbaren Adressaten. Deshalb soll hier der Versuch gemacht werden, anhand von TA-Berichten in der parlamentarischen Beratung die Einschätzung der parlamentarischen Adressaten und ihr Urteil als unmittelbare Nutzer zu dokumentieren.

Im Folgenden wird die parlamentarische Beratung zu zehn TAB-Berichten dargestellt, die zwischen 1992 und 1998 dem Deutschen Bundestag vorgelegt und als Drucksache im Plenum und in den Ausschüssen behandelt wurden.

„Raumtransportsystem SÄNGER“ (Abschluss 1992)

Gegenstand dieses TA-Projekts war die geplante Fortsetzung des deutschen Hyperschalltechnologie(HST)-Förderprogramms und dessen Ausrichtung auf das Leitkonzept SÄNGER – ein zweistufiges, horizontal startendes und landendes, wiederverwendbares Raumtransportsystem (RTS). Die auf der Basis ausführlicher Technik-, Bedarfs- und Folgenanalysen durchgeführte Analyse des TAB führte zum einen zu der Option, eine politische Grundsatzentscheidung zum Umfang des zukünftigen Engagements Deutschlands bei der Weltraumnutzung vor Eintritt in die nächste

Phase des HST-Programms zu treffen, mit der Begründung, die Weiterentwicklung eines operationellen HST-Raumtransportsystems sei nur in einem „progressiven“ Weltraumszenario sinnvoll.

Zum anderen wurden drei Optionen für die Fortführung des HST-Programms entwickelt und analysiert. Die dritte Option, für die sich der Deutsche Bundestag später entschied, umfasste im Wesentlichen folgende Punkte: Ausweitung des Technologieprogramms auf kritische Technologien und Schlüsseltechnologien für RTS unterschiedlicher Konzeption; Erstellung eines umfassenden Vergleichs der verschiedenen Konzepte für ein zukünftiges RTS, Verbreiterung der internationalen Kooperation; Reduzierung der Arbeiten, die sich spezifisch am Leitkonzept SÄNGER orientieren.

Die TAB-Studie wurde in der Stellungnahme des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung als „wichtige Informationsbasis für die anstehenden Entscheidungen zur Fortsetzung des HST-Programms und zur zukünftigen Weltraumpolitik der Bundesrepublik Deutschland“ bezeichnet. Im Januar 1993 verabschiedete der Ausschuss einstimmig eine Beschlussempfehlung an den Deutschen Bundestag, in der der Bundesminister für Forschung und Technologie aufgefordert wurde, a) das HST-Programm in der Phase 1 entsprechend der Option III des TAB-Berichtes umzugestalten, b) in Abstimmung mit den europäischen Partnern eine politische Grundsatzentscheidung über den Umfang der zukünftigen europäischen Weltraumnutzung und deren Finanzierung aus öffentlichen Mitteln herbeizuführen.

In einer Plenardebatte im März 1993 wurden TA-Bericht und Beschlussempfehlung ausführlich diskutiert. Dabei erfuhr der TA-Bericht von allen Fraktionen eine äußerst positive Beurteilung hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Qualität und seiner Nützlichkeit für den parlamentarischen Beratungs- und Entscheidungsprozess. Die Beschlussempfehlung wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Im Dezember 1996 richteten die TA-Berichterstatterinnen und Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine Anfrage unter anderem folgenden Inhalts: „Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Bundesregierung und der Industrie zur Reorientierung des HST-Programms/Leitkonzept SÄNGER eingeleitet, und inwieweit hat die Bundesregierung dabei der TAB-Studie bzw. dem Beschluss des Deutschen Bundestages Rechnung getragen?“. Die Bundesregierung antwortete noch im gleichen Monat wie folgt: „Entsprechend den Beschlüssen des Deutschen Bundestages und den Ergebnissen der TAB-Studie, Technikfolgenabschätzung zum Raumtransportsystem SÄNGER wurden 1993 die Forschungsarbeiten vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, der Industrie und der wissenschaftlichen Einrichtungen neu ausgerichtet. Dabei wurde im Zeitraum von 1993 bis 1995 das Technologieprogramm auf wichtige, kritische Entscheidungskomponenten und Schlüsseltechnologien für ein HST-Transportsystem hin orientiert. Die spezifischen Arbeiten zum SÄNGER-Konzept wurden reduziert.“

> Die Untersuchung zum Raumtransportsystem SÄNGER ist ein Beispiel für ein TA-Projekt mit hoher Relevanz für parlamentarische Beratungs- und Entscheidungsprozesse. Das Parlament hat eine der vom TAB entwickelten Handlungsoptionen ausdrücklich übernommen, ebenso die Bundesregierung. Zweifellos war das Projekt unter diesem Gesichtspunkt eines der erfolgreichsten des TAB.

„Grundwasserschutz und Wasserversorgung“ (Abschluss 1993)

Untersuchungsschwerpunkte dieses sehr komplexen TA-Projektes waren die Entwicklung und Analyse von Vorsorgestrategien zum Grundwasserschutz, die Analyse und Bewertung von Konzepten zur Grundwassersanierung, die Untersuchung regionaler Mengenprobleme der Wasserwirtschaft und Aussagen zu den Zukunftsperspektiven der Wasserversorgungswirtschaft. Im Endbericht wird eine Vielzahl von politischen Handlungsmöglichkeiten für die verschiedenen Problembereiche entwickelt und analysiert.

Die erste Lesung des Berichtes im Januar 1995 war bereits mit einer ausführlichen Debatte im Plenum verbunden. Dabei gab es verschiedene Hinweise auf bereits erfolgte oder erforderliche politische Nutzungen von Ergebnissen dieser insgesamt sehr positiv beurteilten Untersuchung. So hob der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hervor, dass Erkenntnisse des Berichtes bereits während der Erarbeitung in politische Aktivitäten und Entscheidungen eingeflossen seien. Von anderer Seite wurde auf die Wichtigkeit der im TA-Bericht herausgearbeiteten engen Verknüpfung von Bodenschutz und Grundwasserschutz, von Altlastensanierung und Grundwassersanierung hingewiesen. Dies müsse in dem in Kürze vorzulegenden Bodenschutzgesetz seinen Niederschlag finden. In dem im September 1996 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Bodenschutzgesetzes wurde dieser Forderung Rechnung getragen.

In den mitberatenden Ausschüssen wurde das Verfahren jeweils mit „Kenntnisnahme“ abgeschlossen. Auch der federführende Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss nach längeren kontroversen Diskussionen im Oktober 1996 lediglich „Kenntnisnahme“. Ein Antrag der Fraktion der SPD für eine Beschlussempfehlung wurde in diesem Ausschuss abgelehnt.

Im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung führte dies zu einer Kontroverse zwischen der Fraktion der SPD und den Regierungsfraktionen. Erstere erklärte, es passe nicht zusammen, wenn man auf der einen Seite die „Exzellenz der TA-Berichte“ hervorhebe, andererseits aber den Handlungsvorschlägen der Berichte „keine parlamentarischen Aktivitäten folgen lasse“. Die Koalition verwies unter anderem darauf, dass dieser Bericht des TAB, der „von höchster Qualität“ sei, selbstverständlich „in die Arbeit der Ministerien“ eingehe. Auch andere Berichte des TAB seien, ohne dass es zu parlamentarischen Entschließungen gekommen sei, „jedenfalls teilweise zur Umsetzung gelangt“.

Trotz des auf den ersten Blick eher unbefriedigenden Ausgangs der parlamentarischen Beratungsprozesse ist das Projekt ein Beispiel für intensive Diskussions- und Nutzungsprozesse innerhalb und außerhalb des Parlaments auch ohne formalen Beschluss. Diese Einschätzung bestätigte in der Plenardebatte der Abgeordnete Bodo Teichmann (SPD) durch seinen Hinweis, dass dieser Bericht „in seinem Werden durch die Kompetenz und das Engagement einer Vielzahl von Abgeordneten (...) sachkundig und motiviert begleitet und mitgestaltet wurde“.

„Neue Werkstoffe“ (Abschluss 1994)

In diesem TA-Projekt wurden die Entwicklungspotenziale, die wirtschaftliche Bedeutung, die ökologischen Auswirkungen und die soziale Relevanz des Materialsektors behandelt, Handlungsoptionen für die Forschungs- und Technologiepolitik entwickelt und ausführlich diskutiert.

Nach der ersten Lesung im September 1995 wurde der Bericht an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und die Ausschüsse für Wirtschaft sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen. Im Januar 1997 beschloss der federführende Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung einvernehmlich „Kenntnisnahme“; auch die mitberatenden Ausschüsse beschlossen „Kenntnisnahme“. Ein Antrag der Fraktion der SPD für eine Beschlussempfehlung, in dem von der Bundesregierung vor allem eine Auswertung der Erfahrungen mit dem neuen, im Sommer 1994 vorgelegten Materialforschungsprogramm der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse des TA-Projektes in Form eines Zwischenberichtes gefordert wurde, wurde mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung wurde darauf verwiesen, dass Ergebnisse aus diesem TA-Bericht bereits in das neue Materialforschungsprogramm eingegangen seien.

Dieses Projekt ist ein Beispiel für eine „versetzte Nutzung“, d. h. ein anderer Akteur als das Parlament nutzte diese Ergebnisse intensiv für seine politische Arbeit. Tatsächlich hat das parallel zur Entwicklung des neuen Materialforschungsprogramms der Bundesregierung laufende TA-Projekt während seiner Durchführung die Gestaltung dieses Programms ganz erheblich beeinflusst.

„Multimedia – Mythen, Chancen und Herausforderungen“ (Abschluss 1995)

Im Rahmen einer Vorstudie wurden drei Anwendungsbereiche von Multimedia näher untersucht: der wirtschaftliche, der private und der öffentliche. Zudem wurden drei Spezialfragen erörtert: das Lernen mit Multimedia, die Herausbildung einer eigenen Mediensprache und die neuen digitalen Radioformen. Danach wurden Vorschläge für die Schwerpunkte einer möglichen Hauptstudie entwickelt. Bereits unmittelbar nach Abschluss führte die Vorstudie zu einer intensiven parlamentarischen Beratung.

Die Fraktionen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung maßen dem Thema Multimedia – nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der TA-Vorstudie – so erhebliche Bedeutung bei, dass von allen die Einsetzung einer Enquete-Kommission zu dieser Thematik angeregt wurde. Im Dezember 1995 beschloss der Deutsche Bundestag die Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft“. Im Einsetzungsbeschluss wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bericht des TAB „Multimedia – Mythen, Chancen und Herausforderungen“ von der Enquete-Kommission zu berücksichtigen sei.

Aus diesem Grund und wegen der großen öffentlichen Resonanz auf den TA-Bericht beschloss der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, diesen Bericht als Bundestagsdrucksache in die Beratungen des Deutschen Bundestages einzubringen, obwohl es sich nur um eine Vorstudie handelte. Auf die weitere Behandlung des Themas Multimedia durch das TAB wurde angesichts der Einsetzung der Enquete-Kommission verzichtet.

Der TA-Bericht wurde im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung ausführlich diskutiert. Der Bericht erfuhr von allen Seiten eine sehr positive Beurteilung. So hieß es z. B. in der Diskussion „mit einigem Stolz könne man feststellen, dass es der Deutsche Bundestag gewesen sei, der mit dieser Studie ... die entscheidenden Anstöße gegeben habe für eine breite gesellschaftspolitische Debatte in Deutschland“. Auf dieser Sitzung verabschiedete der Ausschuss einstimmig eine gemeinsame Beschlussempfehlung auf der Basis des TA-Berichtes. Unter anderem wurde die Bundesregierung darin aufgefordert, weiterhin die möglichen Folgen des Wandels zur Informationsgesellschaft wissenschaftlich untersuchen zu lassen und einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationsdienste zu schaffen. Im April 1997 wurde diese Beschlussempfehlung vom Deutschen Bundestag einstimmig angenommen.

Die Studie und ihre Thematik dokumentiert, dass es möglich ist, einen bedeutenden Trend in der Technologieentwicklung frühzeitig aufzugreifen und Handlungsbedarf zu formulieren. Der Bericht hat innerhalb des Parlaments eine erhebliche Wirkung entfaltet. Auch außerhalb des Parlaments war die Resonanz beträchtlich; der Projektbericht war lange Zeit ein „Verkaufsschlager“ des TAB. Die direkte Entscheidungsrelevanz des Projekts war, bedingt durch die Aufgabenstellung, natürlich geringer als im Falle der SÄNGER-Studie. Sie gab aber erhebliche Impulse für die sich daran anschließende intensive parlamentarische Bearbeitung der Thematik.

„Auswirkungen moderner Biotechnologien auf Entwicklungsländer und Folgen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern“ (Abschluss 1995)

Im Bericht des TAB wird die Bedeutung der modernen Biotechnologien vor dem Hintergrund entwicklungspolitischer Zielsetzungen analysiert und bewertet, und es werden Schlussfolgerungen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Entwicklungsländern gezogen. Der Bericht enthält zahlreiche Handlungsoptionen für die Politik.

Der Bericht wurde als Bundestagsdrucksache 13/4933 am 16. Januar 1997 an die Ausschüsse zur Beratung überwiesen; der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde als federführend, die Ausschüsse für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung als mitberatend bestimmt.

Während der ersten Diskussion im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung im Februar 1997 erklärte die Fraktion der SPD unter anderem, es müsse darum gehen, die „Empfehlungen des TA-Berichtes im Hinblick auf die armen Entwicklungsländer zugunsten einer Strategie zur Deckung der dort vorhandenen Grundbedürfnisse auszuwerten.“ Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie begrüßte in dieser Sitzung, dass diese Arbeit des TAB auch politisch genutzt werde. Im Februar 1997 beschloss der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, den Entwurf einer interfraktionellen mitberatenden Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch die Berichterstatterinnen und Berichterstatter ausarbeiten zu lassen. Im April 1997 wurde diese Stellungnahme im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung mit großer Mehrheit beschlossen.

Der federführende Ausschuss begann seine Beratungen, nachdem die mitberatenden Voten „Kenntnisnahme“ eingegangen waren. Nach einem intensiven Abstimmungsprozess und insgesamt vier Beratungen im Ausschuss einigten sich die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. am 11. Februar 1998 auf einen ausführlichen Entschließungsantrag zum TA-Bericht (Bundestagsdrucksache 13/10552). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte sich diesem – aufgrund einer einzigen, „zu gentechnikfreundlichen“ Passage im Antrag – nicht anschließen; ein Antrag der Gruppe der PDS wurde abgelehnt.

Auf der Basis des TA-Berichtes wurden zahlreiche Einzelempfehlungen zu folgenden sieben Themenfeldern gegeben: zu den Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt, bezüglich der zunehmenden weltweiten wirtschaftlichen Konkurrenz im Bereich der modernen Biotechnologien, zur Förderung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Landwirtschaft, in Bezug auf biotechnologische Forschung im Nutzpflanzenbereich sowie im human- und tiermedizinischen Bereich, hinsichtlich der Einführung neuer Techniken als solche und der Gleichberechtigung in der Entwicklungszusammenarbeit sowie im Bereich der Eigentumsrechte.

Als übergeordnete und leitende Ziele nennt der Antrag die Schaffung fairer, international gültiger Rahmenbedingungen, eine kontinuierliche kritische Begleitung der Einführung und Nutzung moderner Biotechnologien in Entwicklungsländern, eine besondere Beachtung soziokultureller Zusammenhänge und möglicher ökologischer Folgen, die Notwendigkeit der Angepasstheit und Anpassung biotechnologischer Verfahren an die jeweiligen Bedingungen und Bedürfnisse und das Prinzip eines gerechten Ausgleichs der Vorteile aus der industriellen Nutzung genetischer Ressourcen („benefit sharing“).

Im Rahmen einer entwicklungspolitischen Grundsatzdebatte am 18. Juni 1998 im Plenum wurde die o. g. Beschlussempfehlung mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen angenommen, der Antrag der Fraktion der PDS abgelehnt. Ein ergänzender Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 13/10993), der – anknüpfend an Aussagen des TA-Berichtes – sozial-ökologische Mindestanforderungen zur Ausgestaltung des damals verhandelten Biosafety-Protokolls im Rahmen der Biodiversitätskonvention formulierte, fand ebenfalls keine Mehrheit.

Eine Einigung auf eine fraktionsübergreifende Stellungnahme, wie sie im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung erzielt wurde, konnte im federführenden Ausschuss nicht herbeigeführt werden. Dies ist allerdings bei einem politisch so umstrittenen Thema nicht weiter verwunderlich. Eher ist es außergewöhnlich, dass eine gemeinsame Stellungnahme nur ganz knapp an einer strittigen Formulierung scheiterte. Als erfreulich kann bewertet werden, dass der Bericht des TAB auch lange nach seiner Fertigstellung in den Ausschussberatungen noch als nützliche und weiterführende Beratungsgrundlage eingeschätzt und behandelt wurde.

„Machbarkeitsstudie zu einem Forum für Wissenschaft und Technik“ (Abschluss 1996)

Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen um die öffentliche Wahrnehmung von Wissenschaft und Technik sowie von Überlegungen (u. a. von Seiten des Bundesministeriums für Forschung und Technologie) zur Schaffung eines bundesweiten „Science Center“ wurde durch das TAB ein Konzept für ein bundesweites Forum für Wissenschaft und Technik entwickelt. Dieses sollte durch Ausstellungen und öffentliche Veranstaltungen als Ort der gesellschaftlichen Auseinandersetzung über moderne Wissenschaft und Technik dienen. Wesentliche Elemente der Arbeiten des TAB waren grundsätzliche Überlegungen zu den Zielen und Aufgaben des Forums, die Erarbeitung von ausstellungspraktischen Vorschlägen für verschiedene Themenfelder, sowie die Überprüfung der baulichen und finanziellen Vorausetzungen der Machbarkeit am Standort Göttingen. Dort hatte sich eine von Universität und Stadt

getragene Initiative zur Etablierung eines entsprechenden Forums gegründet.

Der Bericht des TAB (Bundestagsdrucksache 13/6451), der sich insbesondere um eine Umsetzung von Erkenntnissen der modernen Wissenschafts- und Technikforschung in ein Ausstellungskonzept bemühte, das eine kritische Auseinandersetzung von Laien mit aktuellen Tendenzen von Forschung und Entwicklung (unter dem Gesichtspunkt ihrer alltagspraktischen Konsequenzen) ermöglicht, wurde im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung am 9. Oktober 1996 beraten. Das Konzept wurde von allen Fraktionen als ausgezeichnete Grundlage für den nun vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie voranzutreibenden Aufbau eines nationalen Forums für Wissenschaft und Technik gewürdigt. In seiner Beschlussempfehlung, die am 22. Februar 1997 im Plenum des Deutschen Bundestages angenommen wurde, würdigt der Ausschuss die vom TAB entwickelte Zielsetzung, öffentliche Debatten um Wissenschaft und Technik im geplanten Forum aktiv aufzugreifen und einen Ort der Diskussion zwischen Experten und Laien zu schaffen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, das Projekt im Rahmen der Entwicklung der EXPO 2000 in Hannover zu unterstützen und sich für die Einrichtung einer Stiftung zur Finanzierung des Projektes einzusetzen.

Die gemeinnützige Gesellschaft „Forum für Wissenschaft und Technik“, Göttingen, bemühte sich in der Folge um die Finanzierung des Projektes. Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie verliefen nach Auskunft des Geschäftsführers der Göttinger Gesellschaft „hinhaltend“. Das Ministerium machte eine Unterstützung des Projektes von einem Engagement der Industrie abhängig. Der Gesellschaft gelang es allerdings nicht, die Industrie für ein dauerhaftes finanzielles Engagement zu gewinnen. Nach Aussage des Geschäftsführers lag dies zum einen an den zeitgleich laufenden Vorbereitungen der EXPO 2000. Zum anderen habe die vom TAB vorgelegte Konzeption zwar äußerst positive Resonanz bei Museums- und Ausstellungsfachleuten gefunden, der offene Forumscharakter und das vom TAB vorgeschlagene offensive Aufgreifen von Technikkontroversen sei aber bei der Industrie auf Vorbehalte gestoßen. Hilfreich sei das Konzept für den Aufbau einer größeren Ausstellung unter dem Motto „Wissenschaft zum Anfassen“ als Außenprojekt der EXPO 2000 in Göttingen gewesen.

> Das Projekt steht für die Bearbeitung einer Thematik, die aus aktuellem Anlass von allen Fraktionen im Ausschuss initiiert und vom TAB flexibel im Rahmen eines Projektes aufgegriffen wurde. Der Deutsche Bundestag hat sich dadurch mit Hilfe des TAB eine Informations- und Argumentationsgrundlage geschaffen, um eine aktuelle Debatte (EXPO 2000) mitzugestalten.

„Gentechnik, Züchtung und Biodiversität“ (Abschluss 1998)

Das Projekt behandelte die Frage nach der Wechselwirkung zwischen Gentechnik und biologischer Vielfalt (Biodiversität), also sowohl mögliche negative Einflüsse des Einsatzes der Gentechnik in der Pflanzenzüchtung auf die Biodiversität als auch mögliche Beiträge von Züchtung und Gentechnik zu ihrem Erhalt. Beide Effekte wurden als wenig spezifisch bzw. niedrig eingeschätzt, verglichen mit anderen, meist negativen Auswirkungen durch die Intensivierung, Rationalisierung, Spezialisierung und Konzentration der Landwirtschaft vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Allerdings wurden in vielen Bereichen Wissenslücken identifiziert.

Die abgeleiteten umfangreichen Handlungsmöglichkeiten erfassten daher ein weites Spektrum, von der stärkeren Förderung der Grundlagenforschung zur Biodiversität und zu den Auswirkungen transgener Pflanzen über die Intensivierung und Optimierung der direkten Erhaltungsmaßnahmen in Gen-Banken oder auch „on farm“ bis hin zur Umsetzung bestehender internationaler Verpflichtungen, u. a. im Rahmen der Biodiversitätskonvention, sowie zu einer Verbesserung der Kooperation der zuständigen Ressorts.

Als Bundestagsdrucksache 13/11253 wurde der Bericht in der 14. Wahlperiode nach seiner ersten Lesung am 21. Januar 1999 federführend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, mitberatend an die Ausschüsse für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen. Im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung wurde ein ausführlicher gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP für eine mitberatende Stellungnahme – gegen die Stimmen der Fraktion der PDS – beschlossen, der insbesondere die forschungspolitischen Aspekte des TA-Berichtes aufgriff. Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses schließlich (Bundestagsdrucksache 14/1716; 4. Oktober 1999) umfasste eine einvernehmliche Kenntnisnahme der Bundestagsdrucksache 13/11253 sowie einen Entschließungsantrag mit einem detaillierten Maßnahmenkatalog auf der Basis der vom TAB beschriebenen Handlungsmöglichkeiten. Sowohl im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (und auch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) als auch in der zweiten Lesung im Plenum (16. Dezember 1999) wurde die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Regierungsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der Agrarbericht 2000 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/2672) weist unter Textziffer 234 darauf hin, dass die Bundesregierung „für ein nationales Programm zu genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen“ habe sowie „ein Forschungsprogramm zur biologischen Vielfalt“ vorbereite und dass mit „diesen Maßnahmen […] der Beschluss des Deutschen Bundestages … [auf Bundestagsdrucksache 14/1716] umgesetzt“ werde.

Die parlamentarische Behandlung dieses TA-Berichtes war umfangreich, sowohl gemessen an der Intensität der Behandlung in den Ausschüssen als auch hinsichtlich der daraus resultierenden Beschlussempfehlung. Bemerkenswert ist zum einen – wie schon beim Thema „Biotechnologie und Entwicklungsländer“ – die Verabschiedung einer gemeinsamen Stellungnahme der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu einem „gentechnologischen Thema“, zum anderen die konkrete und zeitnahe Bezugnahme auf die Umsetzung der Beschlussempfehlung im Agrarbericht der Bundesregierung.

„Forschungs- und Technologiepolitik für eine nachhaltige Entwicklung“ (Abschluss 1998)

Das Projekt untersuchte die Anforderungen, die das Leitbild nachhaltige Entwicklung an die Forschungs- und Technologiepolitik stellt. Es wurde ein Satz von Kriterien nachhaltiger Forschung und Technologieentwicklung als Orientierungsrahmen für eine entsprechende Neuorientierung der FuT-Politik entwickelt. Beispielhaft wurden die Erfahrungen des niederländischen FuT-Programmes Sustainable Technology Development ausgewertet und Empfehlungen für ein das Fachressort und Technologiefelder übergreifendes deutsches Programm zur Förderung nachhaltiger Forschung und Technologie abgeleitet.

Der Zwischenbericht zum Projekt sprach die Empfehlung aus, die konzeptionellen Arbeiten nicht weiter fortzuführen, da es Aufgabe praktischer Politik sei, vorhandene konzeptionelle Überlegungen nunmehr in der Praxis der Förderung von FuE zu erproben.

Der Bericht des TAB (Bundestagsdrucksache 14/571) wurde zusammen mit dem Bericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ am 25. März 1999 im Plenum des Deutschen Bundestages beraten und von allen Fraktionen als wichtiger konzeptioneller Beitrag zu dem von der Enquete-Kommission geforderten „Paradigmenwechsel“ in der Forschungspolitik gewürdigt.

Schon während der laufenden Projektarbeit wurden die vom TAB entwickelten Kriterien (problemorientierte Interdisziplinarität, Akteursbezug etc.) von der Enquete-Kommission in ihre Überlegungen zu einer an Nachhaltigkeit orientierten Innovationspolitik aufgegriffen. Auch für die konzeptionellen Überlegungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verankerung des Leitbildes in die Förderpolitik hat der Bericht des TAB eine wichtige Rolle gespielt (siehe Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS „Forschungs- und Technologiepolitik für eine nachhaltige Entwicklung“, Bundestagsdrucksache 14/2857).

Der Bericht wurde in der erwähnten Plenarsitzung im März 1999 an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (federführend), den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen. Auch wenn bisher noch keine Beschlussempfehlung zum Bericht des TAB vorliegt, ist deutlich, dass er zu einem regen Austausch zwischen Parlament und Regierung über Ziele und Konzeption nachhaltiger FuT-Politik beigetragen hat. Der Bericht des TAB wurde intensiv auf einer Sitzung der AG Bildung und Forschung der Fraktion der SPD mit dem parlamentarischen Staatssekretär im BMBF und Vertretern der einschlägigen Referate des Hauses im Hinblick auf mögliche Schlussfolgerungen für dessen Politik diskutiert. Hier (wie auch in der zitierten Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS) war die vom TAB empfohlene Einrichtung eines eigenen, übergreifenden Programms zur Förderung nachhaltiger Innovationen nach dem Modell des holländischen Sustainable Technology Development-Programms Gegenstand eines Meinungsaustausches über geeignete organisatorische Schritte in Richtung einer nachhaltigen FuT-Politik. Von Seiten des BMBF wurde darauf hingewiesen, dass die vom TAB dargelegten Kriterien bereits in den einzelnen Förderprogrammen des BMBF Berücksichtigung fänden.

Dieses Projekt demonstriert die Möglichkeit, dass sich der Ausschuss unter Bezugnahme auf ein Projekt und einen Bericht des TAB mit eigenen Positionen und Vorstellungen in eine aktuelle politische Debatte einschalten kann. Das Projekt steht weiter für eine intensive Form der kommunikativen Verknüpfung mit Aktivitäten und konzeptionellen Entwicklungen im politischen Raum, die von der Enquete-Kommission und der Bundesregierung in dieser Zeit in Angriff genommen wurden. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht deutlich, dass die vom TAB formulierten Kriterien für eine Neuorientierung der Forschungspolitik am Leitbild Nachhaltigkeit vom BMBF aufgegriffen wurden.

„Optionen zur Entlastung des Verkehrsnetzes und zur Verlagerung von Straßenverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger“ (Abschluss 1998)

In dieser Studie werden solche Maßnahmen und Techniken im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Realisierungsbedingungen und Folgen untersucht, die in der verkehrspolitischen Diskussion eine besondere Rolle spielen und a priori einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung des Verkehrsnetzes und zur Verlagerung von Straßenverkehr auf die Schiene versprechen. Die in die Untersuchung einbezogenen Maßnahmen und Techniken werden zu drei Optionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gebündelt: Verbesserung der Verkehrsinformation, Einsatz preislicher Maßnahmen, Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). In allen Optionen spielt der Einsatz der neuen IuK-Technologien (Telematik) eine wichtige Rolle.

Der Bericht des TAB wurde im Januar 1999 als Bundestagsdrucksache 13/11447 an den federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und an die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und Technologie, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen. Am 3. November 1999 beschloss Letzterer gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Annahme eines Antrags der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 14/127) für eine mitberatende Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Dieser nahm seinerseits am 1. Dezember 1999 mit den Stimmen der Regierungsfraktionen eine Beschlussempfehlung (Ausschussdrucksache 14/2429) zum Bericht des TAB an, welcher der Deutsche Bundestag am 14. April 2000 mit den Stimmen der Regierungsfraktionen und der Fraktion der PDS zustimmte.

Die mitberatende Stellungnahme des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung konzentriert sich auf das Thema Forschungsförderung im Bereich der Telematik. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihres Verkehrsforschungsprogramms einen Schwerpunkt auf das Thema Verkehrstelematik zu legen; einen besonderen Stellenwert sollen dabei sozioökonomische Fragen der Akzeptanz und Wirkung von Verkehrstelematik erhalten. Ein wichtiges Ziel der Forschungsförderung soll die Vernetzung der Verkehrsträger zum Zweck der Optimierung des Gesamtverkehrsgeschehens sein. Besonderes Gewicht soll auf die Förderung von Forschungsprojekten gelegt werden, in denen untersucht wird, wie die Verkehrstelematik zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sowie des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene beitragen kann.

In der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurden die Anregungen des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung weitgehend übernommen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, den „eingeschlagenen Weg“ zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsträger fortzusetzen, eine streckenabhängige LKW-Maut für den Schwerlastverkehr ab 2002 einzuführen und die Ökosteuerreform fortzusetzen. Wegen des letzten Punktes lehnte die Fraktion der CDU/CSU den Entschließungsantrag ab, während sie den TAB-Bericht als Beratungsgrundlage begrüßte.

Die Phase der Konzeptentwicklung war bei dieser Studie sehr langwierig. Der erste Untersuchungsvorschlag des TAB wurde in einer Reihe von Diskussionsrunden mit Abgeordneten mehrfach modifiziert, so dass sich die Projektlaufzeit gegenüber der ursprünglichen Planung beträchtlich verlängerte. Dies wurde verschiedentlich kritisiert. Bei besonders kontroversen und schwer einzugrenzenden Themenstellungen müssen aber die durch intensive Kommunikation zwischen den Abgeordneten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des TAB ausgelösten Verzögerungen der Projektabläufe hingenommen werden, weil die Relevanz der Untersuchungsergebnisse für die parlamentarischen Beratungen nur durch solche Kommunikationsprozesse gesichert werden kann. Trotz einiger Schwierigkeiten hat dieses Projekt die politischen Entscheidungen beeinflusst. Wesentliche Empfehlungen des Abschlussberichtes beispielsweise zur Ökosteuer und zur LKW-Maut sowie Anregungen zur Mobilitätsforschung wurden vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung in Anträgen, Forschungsmaßnahmen und Gesetzen aufgegriffen.

„Umwelt und Gesundheit“ (Abschluss 2000)

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurden in diesem Projekt Ausgangslage und Strategien für einen vorsorgenden Gesundheitsschutz im Bereich Umwelt und Gesundheit untersucht und der wissenschaftliche und gesellschaftliche Diskussionsstand zu dieser Thematik aufbereitet.

Die Ausgangsfrage im Problembereich Umwelt und Gesundheit lautet: Welche negativen gesundheitlichen Auswirkungen werden durch menschliche Eingriffe in die Natur – insbesondere durch anthropogen physikalische, chemische und biologische Noxen – hervorgerufen? Dahinter verbergen sich zahlreiche Einzelthemen, und vor allem verbinden sich damit Kontroversen unterschiedlicher Art. In diesem unübersichtlichen Terrain versucht der TA-Bericht, Bewertungskontroversen nachvollziehbarer zu machen, Hinweise für einen besseren Umgang mit ihnen zu geben und Ansätze für einen vorsorgenden Gesundheitsschutz zu beschreiben, die sich nicht nur auf die Risikoprävention stützen, sondern auch die Stärkung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen umfassen.

Parallel zum TA-Projekt hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) ein Sondergutachten zum Thema „Umwelt und Gesundheit“ erstellt. Im parallelen Arbeitsprozess gab es wiederholte Kontakte und einen Informationsaustausch. Die beiden Berichte nehmen aufeinander Bezug und ergänzen sich. Unterschiede bestehen vor allem bei folgenden Punkten:

– Der SRU diskutiert schwerpunktmäßig bestimmte Gefährdungspotenziale und umweltbezogene Gesundheitsbeeinträchtigungen (hormonähnlich wirkende Stoffe, ultraviolette Strahlung, Lärm, Allergien, Multiple Chemikalien-Überempfindlichkeit); der TA-Bericht versucht, einen Überblick über das gesamte Themenfeld – insbesondere die relevanten Bewertungskontroversen – zu geben.

– Der SRU konzentriert sich auf naturwissenschaftlich-medizinische Fragestellungen, der TA-Bericht behandelt gleichgewichtig auch sozialwissenschaftliche und umweltpsychologische Problemstellungen.

– Der SRU geht ausschließlich auf die Risikodimension ein, das TAB hat dagegen auch mögliche Gestal-

tungsansätze für gesundheitsförderliche Lebensbedingungen untersucht.

Im Ergebnis ergänzen sich die Handlungsempfehlungen des SRU und die vom TAB aufgezeigten Handlungsoptionen.

Der TA-Bericht ist im März 2000 als Bundestagsdrucksache 14/2848 erschienen. Er wurde im Plenum (Plenarprotokoll 14/99, 13. April 2000) und in den Ausschüssen zusammen mit dem Sondergutachten des SRU (Bundestagsdrucksache 14/2300) ausführlich behandelt. Der TA-Bericht wurde dabei als gute Ergänzung zum SRU-Gutachten und als hilfreich eingeschätzt.

Die Beratungen führten zu einem Bericht und einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Bundestagsdrucksache 14/3712). Die Ausschüsse für Wirtschaft und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Gesundheit und für Tourismus haben die Kenntnisnahme des TA-Berichtes beschlossen. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat neben der Kenntnisnahme eine Entschließung angenommen, die vom federführenden Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einstimmig bei Stimmenenthaltung der Fraktion der CDU/CSU übernommen wurde. Darin wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, die interdisziplinäre Forschung zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen der Bewertungsfaktoren verstärkt zu fördern und spezielle Forschungsprogramme im Bereich der Gesundheitsförderung zu initiieren.

Die abschließende Debatte und Verabschiedung der Beschlussempfehlung im Plenum erfolgte am 18. Januar 2001 (Plenarprotokoll 14/143). Schließlich kann als ein Beispiel für eine Nutzung außerhalb des Parlaments hier noch angeführt werden, dass die Bundesvereinigung für Gesundheit versucht, in ihrer Arbeit den konzeptionellen Ansatz der Stärkung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen aus dem TA-Projekt umzusetzen.

> Dieses Projekt ist ein Beispiel dafür, wie die Arbeit des TAB sowohl bei der Durchführung des Projektes als auch bei der parlamentarischen Behandlung zum Nutzen des Deutschen Bundestages mit anderen Beratungsangeboten zusammenwirken kann. Außerdem zeigt sich an diesem Beispiel, dass auch die Beratung komplexer und kontroverser Themen erfolgreich mit einer Beschlussempfehlung abgeschlossen werden kann.

4.2 Resonanz außerhalb des Parlaments

Exekutive

Die Nutzungsgeschichte von einzelnen TA-Projekten zeigt, dass auf Seiten der Exekutive das Interesse an den vom TAB durchgeführten Projekten durchweg hoch ist. Dies spricht für die politische Aktualität und Relevanz der bearbeiteten Themen sowie für eine positive Einschätzung der Qualität der TAB-Arbeiten durch die jeweiligen Fachreferate in den Ministerien.

Der ständige offene Austausch mit den einschlägigen Fachreferaten der Ministerien gehört zur Routine der Durchführung von TA-Projekten. Auch wird bei der Beratung von TA-Berichten in den Ausschüssen in vielen Fällen ein Vertreter des zuständigen Ministeriums um eine Stellungnahme gebeten (die bisher stets positiv ausfiel). So wie das TAB aus diesen Kontakten für die TA-Berichte wichtige Informationen gewinnt, kann umgekehrt davon ausgegangen werden, dass Ergebnisse der TA-Arbeit in die Arbeit der Fachreferate einfließen, ohne dass dies im Einzelnen immer sichtbar würde.

Insbesondere dann, wenn Projekte inhaltlich und auch zeitlich parallel zu Überlegungen und Arbeiten in den Ministerien (z. B. bei der Vorbereitung eines neuen Förderprogramms) ablaufen, kann – wie im Fall der TA-Projekte „Neue Materialien“ und „Forschungspolitik für eine nachhaltige Entwicklung“ – von einer deutlichen Wirkung von TA-Arbeiten auf die Überlegungen in den Ministerien gesprochen werden. Darüber hinaus kann in solchen Fällen ein TA-Projekt oder ein TA-Bericht Anlass zu intensivem Gedankenaustausch zwischen Vertretern der Bundesregierung und Ausschüssen bzw. einzelnen Abgeordneten oder Arbeitsgruppen der Fraktionen sein.

Gerade die Tatsache einer intensiven Nutzung von TA-Berichten in den Ministerien mag in einzelnen Fällen den Umstand erklären, dass die Karriere eines TA-Berichtes im formalen Gang der parlamentarischen Beratung eher unscheinbar wirkt. Es wäre somit kurzschlüssig, die Relevanz eines Berichtes allein an formalen Kriterien wie der Erarbeitung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse für den Deutschen Bundestag festzumachen.

Öffentlichkeit

Anders als einige vergleichbare parlamentarische TA-Einrichtungen in Europa – die neben der wissenschaftlichen Unterstützung und Beratung des Parlamentes auch den expliziten Auftrag haben, in die allgemeine Öffentlichkeit hineinzuwirken und den öffentlichen Diskurs über Fragen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung anzuregen – ist die Arbeit der Beratungskapazität TA allein auf den Beratungsbedarf des Parlaments bezogen; ihre Öffentlichkeitsarbeit ist dementsprechend zurückhaltend. Dennoch lässt sich sagen, dass das Interesse an den Arbeiten des TAB in themenspezifischen Teilöffentlichkeiten und auch in der breiteren Öffentlichkeit recht hoch ist und über die Jahre zugenommen hat. Als Indikator für die öffentliche „Nützlichkeit“ der TA-Arbeiten kann vor allem die „Nachfrage“ nach Berichten und Informationsmaterialien herangezogen werden.

– Der Verteiler des zweimal jährlich erscheinenden TAB-Briefes mit Informationen über laufende TA-Projekte umfasst mittlerweile ca. 3 200 Adressen. Es versteht sich, dass hier aufgrund der vielfältigen Kontakte und Kooperationen des TAB mit wissenschaftlichen

Einrichtungen diese mit einem erheblichen Anteil vertreten sind. Daneben besteht aber auch bei einer Vielzahl von anderen Institutionen und Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie bei Privatpersonen ein Interesse an regelmäßigen Informationen über die Arbeit des TAB.

– Die Nachfrage nach TA-Berichten aus der allgemeinen Öffentlichkeit variiert je nach Thema – nicht alle TA-Projekte berühren Themen, die für eine weite Öffentlichkeit von unmittelbarem Interesse sind. Die TA-Berichte, die in einer Auflagenhöhe zwischen 300 und 1 000 kostenlos verfügbar sind, sind in der Regel schnell vergriffen (einige ausgewählte TA-Berichte sind mittlerweile auch online über die Internetseiten des TAB verfügbar). Schon während der Projektarbeit geht eine Vielzahl von Anfragen nach Materialien und nach TAB-Arbeitsberichten ein. Von den für das jeweilige Themenfeld wichtigen wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden, Initiativen, Zeitschriften und Informationsdiensten sowie auch von der Verwaltung werden TA-Berichte aktiv nachgefragt. Bei Themen von aktuellem, allgemeinem öffentlichen Interesse (z. B. aus dem Bereich Gentechnik) geht die Nachfrage deutlich über fachliche Teilöffentlichkeiten hinaus (Privatpersonen, Medien, Bildungseinrichtungen).

– Ein Indiz für die öffentliche Aufmerksamkeit, die das TAB genießt, sind nicht zuletzt auch die regelmäßigen Einladungen von wissenschaftlichen, politischen und Bildungseinrichtungen an das TAB, über Ergebnisse aus den TA-Projekten auf Tagungen und Kongressen zu berichten. Dass ein erhebliches Interesse nicht allein an Ergebnissen einzelner Projekte, sondern auch an der Organisation von Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag generell besteht, zeigen die insbesondere von Hochschulen und Bildungseinrichtungen immer wieder an das TAB gerichteten Bitten, über seine Arbeitsweise und Erfahrungen mit TA beim Deutschen Bundestag zu berichten.

5 Kommentare und Schlussfolgerungen für die zukünftige Praxis der TA beim Deutschen Bundestag

Institutionalisierung des TAB als externe Beratungseinrichtung

Die Entscheidung des Deutschen Bundestages, das TAB als externe Beratungseinrichtung zu institutionalisieren, kann nach über zehnjähriger TA-Praxis als uneingeschränkt richtig beurteilt werden.

– Die Anbindung des TAB an eine anerkannte wissenschaftliche Einrichtung für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse hat Synergieeffekte durch den Austausch von Know-how zwischen dem FZK und TAB zum Nutzen des Parlaments gebracht. Das TAB konnte die Infrastruktur, insbesondere Datenbanken des FZK, aber auch Personalkapazitäten ohne zusätzliche Kosten für den Deutschen Bundestag nutzen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass durch die zukünftige Kooperation zwischen FZK/ITAS und Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung beim Betrieb des TAB die Ressourcennutzung und die Synergieeffekte noch verstärkt werden.

– Die bisher praktizierte Form der Ermittlung eines TAB-Betreibers und die vertragliche Gestaltung der Zusammenarbeit haben sich bewährt. Die wahlperiodenübergreifende Vertragsdauer von fünf Jahren sollte beibehalten werden, da sie die notwendige Kontinuität der Arbeit des TAB gewährleistet.

– Betreibern und Mitarbeitern des TAB muss eine gewisse Zeit eingeräumt werden, um die Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise des Parlaments überblicken und Anforderungen, die an die Beratungskapazität TA gestellt werden, umsetzen zu können. Durch die frühzeitige Ermittlung des zukünftigen Betreibers und seines Kooperationspartners bleibt ausreichend Zeit für die detaillierte Vorbereitung der neuen Aufgaben und die Planung der Kooperation.

Aufgaben der Beratungskapazität TA

Mit der Einrichtung einer Beratungskapazität TA verknüpfte der Deutsche Bundestag die Erwartung, Analysen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen durchführen und deren Ergebnisse entsprechend seinem Informationsbedarf und seinen Handlungsnotwendigkeiten nutzen zu können. Diese Aufgaben wurden bisher von der wissenschaftlichen Seite (TAB) und der parlamentarischen Seite der Beratungskapazität TA (Berichterstatterkreis TA im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung) erfüllt.

– Die ursprünglich auch beabsichtigte bewusste Gestaltung der parlamentarischen TA als öffentliches Diskussionsforum über den Dialog der Fachexperten und einzelner interessierter Gruppen hinaus fand bisher aber nicht statt. Nach über zehn Jahren positiver Erfahrungen mit der bundestagsinternen Projektnutzung sollte jedoch in Zukunft diese Chance genutzt werden. Damit könnte der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, dass sich das Parlament wissenschaftlich fundiert und über die Tagespolitik hinaus auch mit langfristigen Perspektiven der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung befasst. Erfahrungen des Schweizer Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-SWISS) mit partizipativen TA-Methoden und des Zukunftsausschusses des finnischen Parlaments mit regelmäßigen Diskussionsforen für Wissenschaft und Politik könnten in die Überlegungen zur Gestaltung einer zukünftigen Diskussionsplattform einfließen.

– Das Forschungszentrum Karlsruhe und das Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung haben in ihrem Angebot zum zukünftigen Betrieb des TAB vorgeschlagen, den Aufgabenkatalog der parlamentarischen TA zu erweitern um Beiträge zur „Technikvorausschau“, zum „Politik-Benchmarking“ und um „Innovationsreports“ (Kooperationsangebot FZK/ITAS-FhG/ISI).

„Die „Zukunftsreports“ werden die eher mittel- und langfristig relevanten technologischen Entwicklungsfelder mit mutmaßlichem parlamentarischen Handlungsbedarf identifizieren und damit u. a. die Möglichkeiten des Ausschusses erweitern, proaktiv Themen auf die politische Agenda zu setzen. Das „Politik-Benchmarking“ soll durch international vergleichende Studien zu praktizierten Politikansätzen sowie diskutierten politischen Handlungsoptionen dazu beitragen, dass der Ausschuss die Breite der verfolgten Lösungsansätze in verschiedenen Ländern und Technikgebieten besser einzuschätzen vermag.

Durch „Innovationsreports“ soll das aktuelle Innovationsgeschehen in Gebieten mit besonders hoher Dynamik und Brisanz bei geringer empirischer Erschlossenheit aufgehellt werden.“

Durch diese Erweiterung des Aufgabenspektrums könnten in Zukunft noch stärker langfristige wissenschaftlich-technologische Entwicklungen in den Blick genommen und frühzeitig Handlungs- und Gestaltungsnotwendigkeiten des Parlaments identifiziert werden.

Internationale Zusammenarbeit

Die lockere Struktur und Zusammenarbeit des EPTA-Netzwerkes hat sich im Laufe der Jahre als ein guter Weg erwiesen, auf dem sich die Beziehungen zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen allmählich festigen konnten und ein nützlicher Erfahrungsaustausch stattfindet. Was aber noch nicht gelungen ist, sind gemeinsame Aktivitäten zu Zukunftsthemen in europäischer Dimension.

Eine intensive Zusammenarbeit auf parlamentarischer Ebene im EPTA-Council zu organisieren, ist ebenfalls noch nicht gelungen. Der EPTA-Council, der sich aus den Mitgliedern der für die TA-Einrichtungen zuständigen parlamentarischen Gremien zusammensetzen sollte, wird nicht durchgängig von Parlamentariern besetzt und kommt ausschließlich zur Jahrestagung zusammen. Nur wenige europäische TA-Einrichtungen sind institutionell und personell so eng mit dem jeweiligen Parlament verbunden wie in der Bundesrepublik Deutschland. Die Auswahl des jährlichen Generalthemas erfolgt deshalb durch die wissenschaftlichen Direktoren; eine kontinuierliche Einbeziehung der Parlamentarier in die Diskussionszusammenhänge war bislang nicht zu realisieren. Aufgrund der Internationalisierung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung sowie der zunehmenden Europäisierung politischer Entscheidungen mit Bedeutung für Technikgestaltung ist es eine wünschenswerte Aufgabe, ein arbeitsfähiges parlamentarisches TA-Netzwerk aufzubauen und mit Leben zu erfüllen. Hier könnten Aktivitäten von deutscher Seite entwickelt werden.

Initiierung, Durchführung und Abschluss von TA-Vorhaben

– Die Phase der Initiierung von TA-Prozessen spielt eine Schlüsselrolle bei der Frage der politisch-parlamentarischen Relevanz und des zukünftigen Nutzens eines Projektes für die Gremien und auch einzelne Abgeordnete im Parlament. In dieser Phase erfolgt bereits die Weichenstellung, von der es mit abhängt, ob das Thema der Untersuchung auch nach dem häufig langfristigen TA-Prozess noch aktuell und politisch relevant ist, ein langfristiges Erkenntnisinteresse der Antragsteller, d. h. eine Verankerung in Fachausschüssen und Fraktionen und damit eine aktive Begleitung der TA-Projekte durch Abgeordnete über teilweise lange Zeiträume gewährleistet und das Projekt inhaltlich so präzise strukturiert ist, dass es im notwendigen Zeitrahmen erfolgreich durchgeführt werden kann.

  Vielfach ist es der Wunsch der Ausschüsse und Fraktionen, eine schnelle Beratung zu aktuellen und politisch kontroversen Fragestellungen zu erhalten. Gerade solche TA-Projekte sind aber schwierig zu handhaben und vertragen sich auch nicht mit dem Ziel, gerade langfristige Entwicklungen wissenschaftlich sorgfältig aufzuarbeiten, damit frühzeitig politische Gestaltungsoptionen sichtbar werden. Die richtige Mischung kurz- und langfristig politisch relevanter Themen zu erreichen, ist daher ein außerordentlich komplexer Prozess, in dem eine sorgfältige und deshalb zeitintensive Vorbereitung der politischen Entscheidung über die zu bearbeitenden Themen erfolgen muss.

  Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA bemühen sich insbesondere darum, die Interessen der Ausschüsse sowie der Fraktionen in einer ausgewogenen Weise in die Themenfindung mit einzubringen. Gleichwohl könnten durch frühere Bündelung von Anfragen der Ausschüsse und intensivere Kommunikation mit Antragstellern eine gewisse Straffung der Abläufe herbeigeführt werden. Auch könnte verstärkt das Gespräch mit Fraktionen und Ausschüssen gesucht werden, um besser den Gegenstand, das Ziel und die zeitlichen Vorstellungen der Antragsteller und Realisierungsmöglichkeiten durch das TAB einschätzen zu können. Wenn sich das Thema als zu komplex herausstellt, sollte es gesplittet oder stärker zugespitzt werden, damit zeitliche Vorgaben eingehalten werden können.

  Das bisher verfolgte Prinzip, Themenvorschläge, die von Ausschüssen des Deutschen Bundestages in Abstimmung mit allen Fraktionen eingebracht werden, prioritär zu behandeln, sollte in Zukunft noch stärker Berücksichtigung finden, da hier – auch durch die Einsetzung von Fachberichterstattern – die Voraussetzungen für eine Anbindung der Arbeit des TAB an den parlamentarischen Beratungsbedarf besonders günstig sind. Bei Projekten (meist sind dies die „kleineren“, die nicht von einem Ausschuss, sondern von Fraktionen beantragt werden) fällt es oft schwer, zum einen interessierte Abgeordnete aus allen Fraktionen für eine Projektbegleitung zu gewinnen und zum anderen diese dann an das Projekt zu binden.

– Das TAB bietet während der gesamten Projektlaufzeit Fachgespräche und Workshops an, damit die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Parlament sowie der Wissens- und Meinungstransfer kontinuierlich bereits vor Abschluss der Aufträge erfolgen können. Bisher haben in der Regel nur wenige Abgeordnete dieses

Angebot wahrgenommen. Ausschüssen und Arbeitskreisen der Fraktionen könnte noch stärker bewusst gemacht werden, dass das TAB neben diesem Angebot auf Wunsch auch für eine Berichterstattung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Gremien zur Verfügung steht.

– Wissenschaftliche Politikberatung muss sorgfältig erfolgen – daraus resultiert die oftmals lang erscheinende Dauer der Bearbeitung von TA-Projekten. Diesbezüglich ist auch daran zu erinnern, dass der Deutsche Bundestag sich bewusst dafür entschieden hat, eine TA-Einrichtung zur fundierten und umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung komplexer forschungs- und technologiepolitischer Fragestellungen zu schaffen und keine Servicestelle für die Zusammenstellung tagesaktueller Informationen. Für die Länge der gesamten Laufzeit sowie der Bearbeitungszeit waren folgende Faktoren ausschlaggebend:

  In einer Reihe von Projekten kam es auf Wunsch der parlamentarischen Gremien während der Projektlaufzeit zu Änderungen oder Ergänzungen des Projektkonzeptes (Änderung der Schwerpunkte der Untersuchung, zusätzliche Fragestellungen). Dies machte u. a. die Vergabe zusätzlicher Gutachten erforderlich. Als zeitintensiv erweist sich hierbei regelmäßig auch die vor der gewünschten Veränderung des Konzeptes notwendige Abstimmung zwischen den das Projekt begleitenden Abgeordneten der Fraktionen des Deutschen Bundestages (so z. B. im Projekt „Optionen zur Entlastung des Verkehrsnetzes“).

  TA-Projekte befassen sich in der Regel mit Themen von hoher politischer aber auch wissenschaftlicher Relevanz. Forschung und Entwicklung in den vom TAB bearbeiteten Themenfeldern schreiten in der Regel dynamisch voran. Es ergibt sich so gelegentlich die Notwendigkeit, neue Entwicklungen und zusätzliche Aspekte im Projekt zu berücksichtigen. Dies führt notwendigerweise zur Verlängerung der Bearbeitungszeit der externen Gutachten (oder zu ergänzenden Gutachten), um aktuelle Entwicklungen noch berücksichtigen zu können. Es kommt immer wieder zur Beauftragung des TAB mit „kleineren“ Projekten oder „vorbereitenden Untersuchungen“ zusätzlich zum vereinbarten Arbeitsprogramm. Die Bearbeitung zusätzlicher Projekte führt notwendigerweise zum kurzfristigen Abzug von Kapazitäten aus den laufenden Projekten und dort zu Verzögerungen. Grundsätzlich arbeitet das TAB an den Grenzen der verfügbaren personellen Kapazitäten. Schon seit Jahren umfasst sein Arbeitsprogramm regelmäßig über zehn, häufig bis zu fünfzehn Projekte, wobei in jedem Projekt zwischen sechs und zwölf Gutachter mitarbeiten. Schon kleinere Verzögerungen bei den Gutachtern oder Änderungswünsche der parlamentarischen Gremien haben Auswirkungen auf das Personal- und Terminmanagement und bringen Verzögerungen auch in anderen Projekten mit sich.

  Nicht nur wissenschaftliche Fundierung, sondern auch die Vermittlung von Ergebnissen an und die Beratung durch die Ausschüsse des Deutschen Bundestages erfordern Sorgfalt und Zeit. Dennoch sollten zukünftig realistischere Abschätzungen für den erforderlichen Zeitaufwand, insbesondere bei der eigentlichen Projektarbeit vorgenommen werden. Die Aufgabenstellung sollte eingegrenzt, größere TA-Vorhaben in kleinere Einheiten gegliedert werden, damit Arbeitsergebnisse spätestens ein Jahr nach Projektbeginn vorliegen.

  Eine Berichterstattung, die sowohl die aktuellsten wissenschaftlich-technischen Entwicklungen als auch sich ändernde politische Fragestellungen und Problemlagen aufgreift, sollte aber in jedem Fall auch weiterhin Priorität bei der Projektabwicklung haben – auch wenn längere Laufzeiten die Folge sein sollten. Eine wichtige Aufgabe der Berichterstatterinnen und Berichterstatter bleibt es weiterhin, darauf zu achten, dass die Berichterstattung nicht „zu spät“ im Hinblick auf aktuelle Bearbeitungsnotwendigkeiten oder anstehende politische Entscheidungen erfolgt. Das TAB sollte, wenn eine Bearbeitung in dem ursprünglich geplanten Zeitraum nicht möglich ist, die Berichterstatter umgehend darüber informieren und mit ihnen das weitere Vorgehen absprechen.

  Die Vermittlung der Arbeitsergebnisse der TA in den Gremien des Deutschen Bundestages könnte sowohl mit Hilfe klassischer Präsentationsmittel wie Overheadprojektor und Leinwand als auch mit modernen audio-visuellen Hilfsmitteln erfolgen. Leider ist die Ausstattung der Ausschusssitzungssäle in dieser Hinsicht völlig unzulänglich. Die fest installierten Deckenmonitore in Verbindung mit den vorhandenen Medienwagen sind für eine Projektion von Texten und Grafiken ungeeignet, so dass für jede aufwendigere Präsentation Leinwand, Beamer oder Overheadprojektor bestellt werden müssen. Es ist zudem kaum möglich, diese in einem kreisrunden Sitzungssaal für alle sichtbar und ohne den Sitzungsablauf zu stören, aufzustellen. Daher müssten der Sitzungssaal des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und andere Räume im Paul-Löbe-Haus, die für Workshops und Fachgespräche genutzt werden, dringend medientechnisch nachgerüstet werden.

– Insgesamt könnte durch vermehrte Anstrengungen der Vermittlung von Projektergebnissen durch die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA und das TAB nach Projektabschluss durch öffentliche Präsentation der Ergebnisse, kleinere Tagungen zur Diskussion der Ergebnisse mit Experten und gesellschaftlichen Gruppen sowie Wissenschafts-Pressekonferenzen die Sichtbarkeit ihrer Aktivitäten gefördert werden. Damit könnte auch der in der Öffentlichkeit häufig geäußerten Kritik an der „Unzulänglichkeit“ der Politik und ihrer Repräsentanten im Hinblick auf Arbeitsweise und Problemwahrnehmung entgegengewirkt werden.

Der parlamentarische Beratungs- und Entscheidungsprozess

Ziel aller TA-Projekte und Monitoring-Vorhaben sollte es sein, dass deren Ergebnisse als Bundestagsdrucksache veröffentlicht, als Unterrichtung von den Fachausschüs-

sen beraten und mit einer Beschlussempfehlung an das Parlament abgeschlossen werden. Damit hätte der TA-Prozess auch politisch seinen wesentlichen Zweck erfüllt.

Die Gründe, warum eine Reihe von Berichten ohne Beschlussempfehlung blieb bzw. lediglich zur Kenntnis genommen wurde, sind vielfältig und vielschichtig. Sie müssten für jeden Einzelfall genau aufgeführt und gewichtet werden, was an dieser Stelle nicht erfolgen kann. Es seien aber einige der wichtigsten Ursachen wenigstens kurz thematisiert.

– Die auffällige Häufung von Berichten ohne Beschlussempfehlung in den ersten Jahren macht hinreichend klar, dass eine Ursache im frühen Institutionalisierungsprozess zu suchen ist. Das heute selbstverständliche Verfahren der Unterrichtung in der Form einer Bundestagsdrucksache mit Überweisung an die Ausschüsse fand anfangs noch nicht statt. Weiterhin war in den Ausschüssen anfangs (anders als heute) die Beratungskapazität Technikfolgenabschätzung und die Nützlichkeit der TA-Berichte für die Ausschussarbeit noch nicht sehr bekannt.

– Ein weiterer Grund ist in den parlamentarischen Ablauf- und Kompetenzstrukturen zu suchen. Wenn Projekte über eine Legislaturperiode hinaus bearbeitet werden, kann es sich ergeben, dass die Initiatoren und interessierte Abgeordnete im neuen Deutschen Bundestag nicht mehr vertreten sind. Insbesondere in der Frühphase des TAB resultierten daraus Probleme bei der Rezeption, weil es nicht gelang, in kurzer Zeit eine ausreichende Zahl von neuen Abgeordneten zu finden, die an dem Untersuchungsthema interessiert waren und den Beratungsprozess weiter begleiten und gestalten wollten.

– Eine dritte Ursache ist im parlamentarisch-politischen Raum zu finden: Es kann vorkommen, dass die Behandlung der Thematik eines TA-Berichtes oder seiner Resultate von der Mehrheit nicht gewünscht wird. Dies kann zu Verzögerungen oder – bei entsprechender Mehrheit – zum Ausbleiben einer Beschlussempfehlung führen. Von der Opposition vorgeschlagene Beschlussempfehlungen zu TA-Berichten sind in mehreren Fällen im federführenden Ausschuss abgelehnt worden, obwohl alle Fraktionen sich bei der Abnahme sehr positiv zum Bericht und seiner Nützlichkeit geäußert hatten. Eine gleiche Situation ergab sich auch in den mitberatenden Ausschüssen. Die Meinungsverschiedenheiten oder auch Taktik der Fraktionen des Deutschen Bundestages verhindern so gelegentlich die Verabschiedung einer inhaltsvollen Beschlussempfehlung.

  Seit Mitte der 90er Jahre werden die Berichte in der Regel als Bundestagsdrucksache veröffentlicht und die Beratungen in den Ausschüssen häufiger mit einer Beschlussempfehlung an das Plenum abgeschlossen.

Wissenschaftliche Qualität und politische Relevanz

Auf der Basis der exemplarischen Beschreibung der parlamentarischen Beratung von TA-Berichten in Kapitel 4.1 kann ein Fazit bezüglich der Einschätzungen der Arbeiten des TAB durch die Ausschüsse und Fraktionen des Deutschen Bundestages gezogen werden.

– Dem TAB ist der Spagat zwischen wissenschaftlicher Arbeitsweise und der Notwendigkeit einer parlamentsorientierten und allgemein verständlichen Vermittlung der Arbeitsergebnisse gelungen. Die insgesamt enge und bisher gute Zusammenarbeit zwischen dem für die TA zuständigen Ausschuss und dem TAB hat wesentlich zu der hohen Wertschätzung der Beratungskapazität TA im Deutschen Bundestag geführt.

– Die inhaltliche (wissenschaftliche) Qualität der TA-Berichte wird durchgehend anerkannt und ihre fachliche „Exzellenz“ gelobt. In einigen Fällen wird die „Ausgewogenheit“, der Materialreichtum und der umfassende Ansatz im Besonderen herausgehoben. Der Vorwurf der Einseitigkeit oder Parteilichkeit wird nicht erhoben.

– Nahezu durchgängig wird die Relevanz der Resultate betont und ihre Verknüpfung mit der parlamentarischen Arbeit in Aussicht gestellt. Dabei sind die Nutzungsperspektiven in zeitlicher Hinsicht unterschiedlich: Es gibt Berichte, die einen Bezug zu aktuell anstehenden Entscheidungsprozessen haben (wie „SÄNGER“ oder „Forschungs- und Technologiepolitik für eine nachhaltige Entwicklung“), und es werden Berichte vorgelegt, deren Stärke in mittelfristiger Perspektive, in ihrem Beitrag zur Meinungsbildung und als Materialbasis für die weitere fachpolitische Arbeit gesehen wird.

– Auffällig ist, dass in den Ausschussberatungen häufig die Integration der TA-Arbeitsresultate in die Aktivitäten der Bundesregierung herausgestrichen wird. Dies zeigt aber auch, dass es wichtig ist, den Begriff „Nutzung“ als Bewertungskriterium mehrdimensional zu verstehen.

– Die nahezu durchgängig anerkannte wissenschaftliche Qualität der TA-Arbeit fördert ihre politische Nützlichkeit. Gerade das fachliche Niveau wird als wichtiges Kriterium dafür genannt, im politischen Alltagsgeschäft verwendungstauglich zu sein.

– Ergänzend ist festzuhalten, dass in vielen Fällen – jenseits des formalen parlamentarischen Beratungsprozesses von TA-Berichten – z. B. bei Beratungen in den Ausschüssen zu anderen Anlässen auf Untersuchungen des TAB Bezug genommen wird. So wurde beispielsweise bei der Beratung des Bauproduktegesetzes vom Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Stellungnahme des TAB eingeholt. Diese ist in den Bericht des Ausschusses eingeflossen. Erkenntnisse aus TA-Projekten gehen schließlich in die Formulierung parlamentarischer Anfragen und in andere parlamentarische Arbeitsbereiche ein, ohne dass hier in jedem Fall explizit Bezug auf die TA-Arbeit genommen wird.

– Die Arbeiten der Beratungskapazität TA stehen in einem produktiven Bezug zu den Arbeiten zahlreicher Enquete-Kommissionen. Diese stützen sich bei der

Vorbereitung ihrer Aktivitäten vielfach auf Ergebnisse aus TA-Projekten und lassen solche auch in ihre Berichte einfließen. Im Falle thematischer Überschneidungen zwischen Arbeiten von Enquete-Kommissionen und Arbeiten der parlamentarischen TA besteht auch ein enger Informationsaustausch auf der Arbeitsebene. Das bisherige Konzept, dass die Beratungskapazität TA ausschließlich den Ausschüssen und Fraktionen, nicht jedoch den Enquete-Kommissionen zur Verfügung steht, sollte jedoch beibehalten werden. Enquete-Kommissionen verfügen im Gegensatz zu den Ausschüssen über einen eigenen wissenschaftlichen Arbeitsstab. Sie sollten daher in der Regel nicht auf eine Unterstützung durch das TAB angewiesen sein.

Im Ergebnis hängen die Arbeitsresultate der parlamentarischen TA nicht in der Luft, sie werden von den Ausschüssen als nützlich für ihre laufenden oder geplanten Aktivitäten eingeschätzt. Für die hin und wieder geäußerte Befürchtung, TA-Berichte kämen „zu spät“, finden sich im Urteil der Ausschüsse keine Anhaltspunkte.

Die parlamentarische Seite der „Beratungskapazität TA“

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat zur Steuerung und Koordinierung aller TA-relevanten Themen und Vorgänge eine ständige Berichterstattergruppe TA gebildet. Die Möglichkeit, zu jedem umfangreichen TA-Prozess zusätzlich eine Arbeitsgruppe mit Abgeordneten des Ausschusses zu bilden mit der Aufgabe, „die wissenschaftlichen Arbeiten zu begleiten, die Vermittlung von Zwischen- und Endergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen und Analysen in die anderen betroffenen Fachausschüsse (...) zu leisten sowie Stellungnahmen der Berichterstattergruppe TA zu Ergebnissen des TA-Prozesses vorzubereiten“, wurde bisher nicht wahrgenommen (vgl. Anhang 2, S. 32).

Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA müssen das umfangreiche, fachlich notwendigerweise sehr breite Aufgabenspektrum als Daueraufgabe ohne zusätzliche personelle Hilfe und zeitliche Entlastung von anderen parlamentarischen und politischen Aufgaben bewältigen.

Sie haben bisher Entscheidungen über Verfahrensfragen, über die zu bearbeitenden Themen und ihre Beschlussvorschläge im Ausschuss im Konsens getroffen.

Das Berichterstatterprinzip erfordert einen erheblichen Arbeits- und Abstimmungsaufwand bei gleichzeitigen Schwierigkeiten, Termine und genügend Zeiträume für der Bedeutung der TA angemessene Berichterstattergespräche zu finden.

Bisher wurden die Berichterstattergespräche in der Regel im Anschluss an die Ausschusssitzungen durchgeführt. Aufgrund der häufig langen Dauer der Ausschusssitzungen bleibt oft aber nur noch wenig Zeit, um die umfangreiche Tagesordnung zur TA sorgfältig und ausführlich abzuarbeiten. Eine ausführliche und ernsthafte kontinuierliche Auseinandersetzung mit TA-relevanten Themen ist in der Regel während der im Schnitt einstündigen, einmal im Monat stattfindenden Gespräche nicht möglich. Alternative regelmäßige Gesprächstermine zu finden, war bisher aufgrund der vielfältigen Verpflichtungen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter in einer Sitzungswoche nicht möglich.

Das Berichterstatterprinzip könnte in Zukunft vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung des Aufgabenspektrums der parlamentarischen TA und der geplanten Dialoge in und mit der Öffentlichkeit noch stärker an seine Grenzen stoßen als bisher.

Seitdem die parlamentarische TA ihre Arbeit aufgenommen hat, wurde immer wieder die Möglichkeit diskutiert, das Berichterstattersystem durch einen Unterausschuss zu ersetzen. Letztlich scheiterte seine Einsetzung jeweils daran, dass die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit im Ausschuss nicht zu erreichen gewesen wäre.

Dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung steht es frei, das Berichterstatterprinzip erneut auf den Prüfstand zu stellen und es ggf. durch eine neue Organisationsform der Steuerung und Koordinierung der Beratungskapazität TA zu ersetzen.

Da die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages erlaubt, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, gibt es genügend Raum für Politikinnovationen, wenn der Wille dazu auf allen Seiten vorhanden ist.

6 Schlussbemerkung

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und das TAB werden die Ergebnisse dieses Erfahrungsberichtes aufgreifen und eine Optimierung hinsichtlich der Steuerung und Koordinierung der parlamentarischen TA, des Dialoges mit der Öffentlichkeit, der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den mit der TA befassten Personen und Gremien, der Präsentation der Ergebnisse der TA-Projekte und des Zeitmanagements der TA-Aktivitäten anstreben.

Nach mehr als zehn Jahren Erfahrung mit der Beratungskapazität TA beim Deutschen Bundestag kann jedoch insgesamt eine positive Gesamtbilanz gezogen werden. In deren Mittelpunkt steht die Tatsache, dass die Qualität der Arbeit in wissenschaftlicher Hinsicht und bezüglich ihrer politischen Relevanz überwiegend positiv eingeschätzt wird. Die Auffassung, dass die parlamentarische TA insbesondere ein Instrument der Opposition und nicht des gesamten Parlaments sei, lässt sich vor dem Hintergrund der Nutzung von TA-Ergebnissen durch die Oppositions- bzw. die Regierungsfraktionen und auch durch die Regierung in den letzten Jahren nicht belegen.

Die für die TA eingesetzten Mittel waren und sind eine lohnende Investition. Daher hat sich der Beschluss des Deutschen Bundestages am 16. November 1989 als richtig erwiesen, die Technikfolgenabschätzung zu einer ständigen Aufgabe des Parlaments zu machen.

Anhang 1: Kontakt zur „Beratungskapazität Technikfolgenabschätzung“ beim Deutschen Bundestag

Berichterstatterinnen und Berichterstatter TA

Ulrike Flach, MdB (Ausschussvorsitzende)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 77249
E-Mail: ulrike.flach@bundestag.de

Ulla Burchardt, MdB (stellvertretende Ausschussvorsitzende)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 73303
E-Mail: ulla.burchardt@bundestag.de

Axel E. Fischer, MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 73790
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

Hans-Josef Fell, MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 72158
E-Mail: hans-josef.fell@bundestag.de

Angela Marquardt, MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 71446
E-Mail: angela.marquardt@bundestag.de

Sekretariat des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 32861 od. 35168
E-Mail: klaus.schmölling@bundestag.de
friedhelm.kappenstein@bundestag.de
blanka.goettsche@bundestag.de

Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag

Neue Schönhauser Str. 10, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 28 49 10
E-Mail: buero@tab.fzk.de
Internet: www.tab.fzk.de

Prof. Dr. Armin Grunwald (Leiter)
Dr. Thomas Petermann (stellvertretender Leiter)
Christopher Coenen
Dr. Leonhard Hennen
Dr. Reinhard Grünwald
Dr. Rolf Meyer
Dr. Dagmar Oertel
Dr. Christoph Revermann
Dr. Arnold Sauter
Constanze Scherz

Gabriele Rastätter (Sekretariat)
Ulrike Goelsdorf (Sekretariat)

Anhang 2: Verfahrensregeln zur Technikfolgenabschätzung

Verfahrensregeln zur Technikfolgenabschätzung

Grundsätze über die Erstellung von Technikfolgenanalysen gemäß § 56a GO-BT

(Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 14. Wahlperiode, Seite 323 bis 326, Beschluss des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vom 12. Juni 1991, geändert am 16. Juni 1993)

A Begründung für die Verfahrensregeln

Der Bundestag hat am 16. November 1989 folgenden Beschluß gefaßt (BT-Drucksache 11/5489):

„1. Der Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie wird in „Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung“ umbenannt. Er übernimmt die Initiierung und politische Steuerung von Technikfolgenanalysen im Rahmen der ihm als Ausschuß zustehenden Kompetenzen.

2. Mit der wissenschaftlichen Durchführung von Technikfolgenanalysen wird eine Institution außerhalb des Parlaments beauftragt, deren rechtliche Form, wissenschaftliche Kompetenz und interdisziplinäre Struktur sie als geeignet ausweist, diese Aufgabe in hoher Selbständigkeit und eigener Verantwortung wahrzunehmen.“

In die Geschäftsordnung des Bundestages hat der Bundestag mit Beschluß vom 31. Oktober 1990 einen § 56a „Technikfolgenanalysen“ eingefügt:

„§ 56a

Technikfolgenanalysen

(1) Dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung obliegt es, Technikfolgenanalysen zu veranlassen und für den Deutschen Bundestag aufzubereiten und auszuwerten. Er kann mit der wissenschaftlichen Durchführung von Technikfolgenanalysen Institutionen außerhalb des Deutschen Bundestages beauftragen.

(2) Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat Grundsätze über die Erstellung von Technikfolgenanalysen aufzustellen und diese Grundsätze zum Ausgangspunkt seiner Entscheidung im Einzelfall zu machen.“

B Antrag

Anträge zur Durchführung eines TA-Prozesses können von einer oder gemeinsam von mehreren Fraktionen im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und in den anderen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages gestellt werden.

Anträge bedürfen einer Begründung.

C Beschluß

(1) Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung beschließt über die Anträge zur Technikfolgenabschätzung.

(2) Vor dem Beschluß zur Durchführung eines TA-Prozesses durch den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung ist der Leiter des Büros für Technikfolgenabschätzung (TAB) zu hören. Dadurch soll gewährleistet werden, daß die Kenntnisse und die verfügbare Personal- und Finanzierungskapazität dieser Einrichtung bei der Auftragsformulierung berücksichtigt werden.

(3) Vor dem Beschluß zur Durchführung eines TA-Prozesses hat der Antragsteller das Recht, vom Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zu seinem Antrag gehört zu werden.

(4) Ein Antrag zur Durchführung eines TA-Prozesses gilt nach einer Beratung im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung als angenommen und beschlossen, es sei denn, daß ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses widerspricht.

(5) Im Falle einer Überschreitung des verfügbaren Finanzrahmens beantragt der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zusätzliche Finanzmittel beim Haushaltsausschuß.

D Durchführung

(1) Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung bildet eine Berichterstattergruppe TA, die die Aufgabe hat, Entscheidungen des Ausschusses zu Technikfolgenanalysen sowie zu TAB vorzubereiten und dem Ausschuß vorzulegen. Die Berichterstatter vereinbaren mit dem TAB Verfahren zur Durchführung von TA-Projekten und zur Behandlung von Gutachten und Berichten.

(2) Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung kann zu jedem beschlossenen umfangreichen TA-Prozeß eine Arbeitsgruppe bilden, die die Aufgabe hat, die wissenschaftlichen Arbeiten zu begleiten, die Vermittlung von Zwischen- und Endergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen und Analysen in die anderen betroffenen Fachausschüsse des Deutschen Bundestages zu leisten, sowie Stellungnahmen der Berichterstattergruppe TA zu Ergebnissen des TA-Prozesses vorzubereiten.

(3) Bei der Benennung des Sprechers der Arbeitsgruppe sollte das Stärkeverhältnis der Fraktionen berücksichtigt werden.

(4) In den Arbeitsgruppen sollten die fachlich betroffenen Ausschüsse des Deutschen Bundestages vertreten sein.

(5) Mit Abnahme des Berichts der externen wissenschaftlichen Forschungseinrichtung und der Verabschiedung einer Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung endet die Tätigkeit der zuständigen Arbeitsgruppe.

(6) Das Ausschußsekretariat organisiert den Diskurs und die Zusammenarbeit zwischen TAB und dem Ausschuß bzw. Berichterstatter- und Arbeitsgruppen des Ausschusses.

E Beendigung einer TA-Untersuchung

I. Abnahme

(1) Endberichte des TAB werden nach Rücksprache mit den betroffenen Fachausschüssen durch den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung abgenommen. Ein abgenommener Endbericht wird veröffentlicht. In die Veröffentlichung kann die Stellungnahme des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung mit einbezogen sein.

(2) Ein Bericht vom TAB zu überwiesenen Beratungsvorlagen des Ausschusses kann Bestandteil des Berichts des Ausschusses an den Bundestag werden, wenn die Beratungsfristen des Bundestages dies zulassen.

II. Abbruch

Ein begonnener TA-Prozeß kann nur abgebrochen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses nicht widerspricht.

F Haushalt

(1) TAB legt dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung bis spätestens 31. Januar jeden Jahres einen Haushaltsplan für das kommende Jahr vor. Der Ausschuß prüft den Haushaltsplan. Nach Zustimmung durch die Mehrheit seiner Mitglieder beantragt der Ausschuß beim Ältestenrat des Bundestages, die erforderlichen Finanzmittel bei der Aufstellung des Haushalts zum Einzelplan 02 zu berücksichtigen.

(2) Über die Vergabe von Forschungsaufträgen an Dritte im Rahmen eines TA-Prozesses entscheidet der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung auf Vorschlag des Leiters von TAB. Der Beschluß ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages zur Genehmigung vorzulegen, sofern der Forschungsauftrag aus dem Titel 526 02 finanziert werden soll.

Anhang 3: Ausschussinterne Vereinbarungen

Ausschussinterne Vereinbarungen mit dem TAB zur Durchführung von TA-Projekten und zur Behandlung von Gutachten und Berichten

(im Ausschuss verabschiedet am 16. Juni 1993)
(zuletzt geändert durch Beschluß des Ausschusses am 23. Februar 2000)

(Systematische Zusammenfassung von Berichterstatterbeschlüssen und Vereinbarungen mit dem TAB)

1 Behandlung von TA-Anträgen

– Die Berichterstatter beraten mit dem Leiter des TAB die TA-Relevanz und die Bearbeitungsmöglichkeit der TA-Anträge. Die Berichterstatter beauftragen das TAB, zu bestimmten TA-Projekten eine schriftliche Kurzkommentierung zu erstellen.

– Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung beschließt auf Vorschlag der Berichterstatter und auf der Grundlage der Kurzkommentierung die Weiterbehandlung der beantragten TA-Projekte.

2 Konzeption von TA-Projekten

– Das TAB erstellt im Auftrag des Ausschusses ein Konzept zur Bearbeitung eines TA-Projekts. Dieses Konzept beinhaltet auch eine Abschätzung des Finanz-, Personal- und Zeitbedarfs, eine Erklärung zum Ergebnis einer Studienrecherche zum Thema des TA-Projekts sowie Angaben über die geplante Vergabe von externen Gutachten.

– Das TAB prüft, insbesondere unter Hinzuziehung der TA-Datenbank im FZK, ob in Behörden, Wissenschaft und Industrie zum Thema des TA-Projekts bereits Studien vorliegen oder in Bearbeitung sind.

– Bei der Konzeption von neuen TA-Projekten ist zu beachten, dass grundsätzlich – soweit das Thema es zulässt – sowohl Chancen als auch Risiken von Entwicklungen und Maßnahmen zu betrachten sind.

– TAB wird betroffene bzw. interessierte Fachausschüsse und Arbeitsgruppen der Fraktionen in die Überlegung zur Konzeption einbeziehen.

3 Beschluss zur Durchführung eines TA-Projekts

– Nach der Erstellung der Konzeption beschließt der Ausschuss über die Durchführung eines TA-Projekts. Mit dem Beschluss bestimmt der Ausschuss – unter Berücksichtigung der Anforderungen des Antragstellers – die Untersuchungsschwerpunkte, den Bearbeitungszeitraum und den Finanzrahmen des TA-Projekts.

– Eine Überschreitung des bewilligten Finanzrahmens ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Berichterstatter zulässig. Eine Überschreitung des Finanzrahmens um mehr als 20 % bedarf der vorherigen Zustimmung des Ausschusses. Ein Antrag zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für ein genehmigtes TA-Projekt ist mit Begründung vorzulegen.

– Das gleiche Verfahren gilt sinngemäß für eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums.

4 Sachverständigenbeirat

– In der Konzeptionsphase zu einem TA-Projekt kann ein Sachverständigenbeirat eingerichtet werden.

– Ein solcher Beirat soll als unabhängiges Expertengremium besonders während der Konzeptionsphase und gegebenenfalls auch während der Durchführung des Projekts das TAB beraten.

5 Vergabe von externen Gutachten

Neufassung

(Beschlossen im Berichterstattergespräch am 23. Februar 2000)

– Für die Vergabe eines externen Gutachtens erstellt das TAB eine Leistungsbeschreibung. Das TAB erkundet den möglichen Auftragnehmerkreis.

– Das TAB schlägt die Art der Vergabe vor (beschränkte Ausschreibung oder Freihandvergabe) und begründet diese.

– Das TAB fordert beim potenziellen Gutachter eine transparente und nachvollziehbare Preiskalkulation an und legt diese zusammen mit dem Vorschlag zur Vergabe des Gutachtens den Berichterstattern TA vor.
– Das TAB dokumentiert und begründet ausführlich gegenüber den Berichterstattern TA die Auswahl des Auftragnehmers, die Vergabeart und erstellt zum geforderten Preis einen Prüfungsvermerk.
– Das TAB schlägt den Berichterstattern TA den Auftragnehmer vor.
– Die Berichterstatter TA beschließen über die Vergabe externer Gutachten.
– Das TAB erklärt gegenüber dem Sekretariat des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dass der Auftragnehmer die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht hat (Voraussetzung für Zahlungsleistungen).
– Das TAB dokumentiert die Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer und bewertet nach Abgabe des Gutachtens diese Zusammenarbeit und die erbrachte Leistung.

6 Abnahme von externen Gutachten

– Die Abnahme externer Gutachten erfolgt eigenverantwortlich durch das TAB.
– TAB informiert die Berichterstatter in einer schriftlichen Stellungnahme über die Abnahme des externen Gutachtens.
– TAB hinterlegt ein Exemplar des externen Gutachtens im Ausschusssekretariat.

7 Kommunikationsnetzwerk

– TAB entwickelt ein Kommunikationsnetzwerk mit interessierten Abgeordneten zu einzelnen TA-Projekten.
– TAB erstellt zu allen Einzelprojekten ein Datenblatt zur Information der Abgeordneten.
– TAB informiert die Berichterstatter über die Gesprächsverläufe und den aktuellen Stand des Netzwerks.

8 Workshops

Der Veranstaltungsort für TAB-Workshops ist grundsätzlich der Sitz des Deutschen Bundestages. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Berichterstatter.

9 Monitoring von technologischen Entwicklungen

TAB liefert zu jedem von einem externen Gutachter erstellten Monitoring-Bericht eine kommentierende Stellungnahme.

10 Veröffentlichung von Endberichten über TA-Projekte, anderen Arbeitsberichten und Diskussionspapieren des TAB

– Der Endbericht wird nach Abnahme durch den BFTA-Ausschuss veröffentlicht.
– Zur Veröffentlichung vorgesehene andere Arbeitsberichte und Diskussionspapiere des TAB werden den Berichterstattern mindestens vier Wochen vor der geplanten Veröffentlichung zugeleitet. Erfolgt kein Einspruch bzw. das Verlangen, diese Prüffrist zu verlängern, darf das TAB veröffentlichen.
– Die Veröffentlichung des Endberichts zu einem TA-Projekt kann mit einer Stellungnahme des Ausschusses erfolgen.
– Die Öffentlichkeitsarbeit bei vom Ausschuss bzw. den Berichterstattern freigegebenen Berichten und Diskussionspapieren liegt in der Verantwortung des TAB.

11 Weitergabe von externen Gutachten vor Veröffentlichung des Endberichts zum TA-Projekt

– Vor Veröffentlichung des Endberichts zu einem TA-Projekt erfolgt grundsätzlich keine Weitergabe von externen Gutachten.
– Eine Ausnahme von dieser Regelung bilden Anforderungen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Weitere Ausnahmen – wie Anforderungen aus Ministerien – bedürfen einer Einzelfallentscheidung durch die Berichterstatter nach Anhörung des TAB.

- Die Interessenten sind über vorhandene Parallelgutachten und den Stand des zugehörigen TA-Projekts zu informieren.

12 Weitergabe von externen Gutachten nach Veröffentlichung des Endberichts zum TA-Projekt

Nach einer Veröffentlichung des Endberichts kann die Weitergabe der externen Gutachten als „Materialien" zum Endbericht auf Anfrage erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt ist auch eine Veröffentlichung der externen Gutachten durch das TAB oder die externen Gutachter zulässig.

13 Formale Hinweise bei der Weitergabe von externen Gutachten

- Das Deckblatt der externen Gutachten soll keinen Hinweis auf den Deutschen Bundestag enthalten.
- Im Gutachten ist darauf hinzuweisen, dass das Gutachten nur eine Materialie – neben weiteren Informationen und Studien – zur Bearbeitung eines TA-Projekts im Auftrage des Deutschen Bundestages ist.

Anhang 4: European Parliamentary Technology Assessment Network – EPTA

EPTA „Members“

Dänemark: Teknologi-Rådet – The Danish Board of Technology
gegründet 1986; Leiter: Lars Klüver;
Vertreter im EPTA-Council: Henrik Toft Jensen

Deutschland: Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)
gegründet 1989; Leiter: Armin Grunwald;
Vertreterin im EPTA-Council: Ursula Burchardt, MP

Europäisches Parlament: Science and Technological Options Assessment (Program) (STOA)
gegründet 1987; Leiter: Graham Chambers;
Vertreter im EPTA-Council: Antonios Trakatellis, MEP

Finnland: Parliament of Finland, Committee for the Future and Technology Assessment
gegründet 1993; Leiter: Martti Tiuri, MP;
Vertreter im EPTA-Council: Marku Markkula

Frankreich: Office Parlementaire d’Evaluation des Choix Scientifiques et Technologiques (OPECST)
gegründet: 1983; Leiter: Jean-Yves LeDéaut (Assemblée Nationale), Henri Revol (Senat)

Griechenland: Hellenic Parliament, Greek Permanent Committee of Technology Assessment (GPTCA)
gegründet 1997; Leiter Dimitrios Sarris, MP;
Vertreter im EPTA-Council: Dimitrios Sarris

Großbritannien: Parliamentary Office of Science and Technology (POST)
gegründet 1989; Leiter: David Cope;
Vertreter im EPTA-Council: Ian Gibson, MP

Italien: Chamber of Deputies, Committee for the Evaluation of Scientific and Technological Options (VAST)
gegründet 1997; Leiter: Alessandro De Francis, MP;
Vertreter im EPTA-Council: Alessandro De Francis, MP

Niederlande: Rathenau Instituut
gegründet 1986; Leiter: Jan Stamen;
Vertreter im EPTA-Council: C. G. Kroese

EPTA „Associates“

Belgien: Science Policy Office
Leiter: Jaques Wautrequin,
vertreten durch: Catherine Weill-Orfinger

Norwegen: Teknologirådet
Leiter: Eivind Osnes

Österreich: Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Technikfolgen-Abschätzung (ITA)
Leiter: Gunther Tichy, vertreten durch: Walter Peissl

Schweiz: Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung (ZTA)
Leiter: Sergio Bellucci

Tschechische Republik: Prague Institute of Advanced Studies
Leiter: Peter Pechan

Europarat: Committee on Culture, Science and Education of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe
Leiter des Sekretariates: Christopher Grayson

Flandern: Flemish Institute for Science and Technology Assessment (viWTA)
Leiter: Robby Berloznik

Anhang 5: Projektkosten und Gesamtlaufzeit von TAB-Berichten, die als Bundestagsdrucksachen veröffentlicht wurden

Thema/ Bundestags-drucksache	Datum des Aus-schuss-beschlusses	Anzahl der Gut-achten	Gesamt-Gutachten-kosten	Vorlage Endbericht	Gesamtlaufzeit (Monate)
SÄNGER 12/4277	A 30.05.1990	4	597 621,20 DM	10/92	29
Abfallvermeidung 12/7093	A 30.05.1990	9	357 752,09 DM	07/93	38
Genomanalyse 12/7094	A 30.05.1990	8	640 101,00 DM	09/93	40
Gentechnik 12/7095	A 30.05.1990	5	211 185,00 DM	08/93	39
Wasserversorgung 12/8270	A 30.05.1990	13	880 509,77 DM	12/93	43
Multimedia 13/2475	O 23.06.1994	10	337 516,19 DM	05/95	11
Neue Werkstoffe 13/1696	A 11.11.1992	9	581 782,40 DM	01/95	26
BioTech & Entwicklungsländer 13/4933	A 24.03.1993	12	504 861,12 DM	05/95	26
Umwelttechnik 13/5050	A 24.03.1993	10	442 910,53 DM	11/95	32
Rüstungskontrolle 13/6449	A 24.03.1993	11	524 770,24 DM	09/96	42
Europäische Normung 13/6450	A 24.03.1993	8	430 483,50 DM	09/96	42
Forum, Wissenschaft und Technik 13/6451	A 09.11.1995	15	358 364,00 DM	09/96	10
Tourismus Phase I 13/9446 **Tourismus Phase II 14/1100**	A 16.10.1996	insgesamt 13	insgesamt 544 746,88 DM	10/97 03/99	12 17
Biodiversität 13/11253	A 16.10.1996	6	145 425,00 DM	04/98	18
Verkehr 13/11447	A 24.03.1993 O 25.07.1994	13	1 027 606,41 DM	09/98	66
Forschungspolitik und nachhaltige Entwicklung 14/571	A 27.09.1995	9	369 161,43 DM	06/98	33

noch Anhang 5

Thema/ Bundestags-drucksache	**Datum des Aus-schuss-beschlusses**	**Anzahl der Gut-achten**	**Gesamt-Gutachten-kosten**	**Vorlage Endbericht**	**Gesamtlaufzeit** (Monate)
Umwelt und Gesundheit 14/2848	A 27.09.1995 und 01.10.1996	20	1 004 709,22 DM	09/99	48
Nachwachsende Rohstoffe (Dritter Sachstandsbericht) 14/2949	A 27.09.1995	2	162 150,00 DM	07/99	46
Xenotransplanta-tion 14/3144	BE 13.01.1998 und 27.08.1998	4	111 331,00 DM	12/99	23
Klonen von Tieren 14/3968	A 23.04.1997 A 08.10.1997	7	403 072,35 DM	03/99	23
Stand und Per-spektiven der genetischen Dia-gnostik 14/4656	A 18.11.1998	5	328 294,00 DM	06/00	23
Brennstoffzellen-Technologie 14/5054	A 08.10.1997	7	588 305,48 DM	10/00	23
Risikoabschätzung und Nachzu-lassungs-Monitoring trans-gener Pflanzen 14/5492	A 01.07.1999	5	234 993,00 DM	11/00	17

Anhang 6: Zeitdauer und Resultate der parlamentarischen Beratung von TA-Berichten

(Betrachtungszeitraum 1993 – Juni 2001)

Thema/ Bundestags-drucksache	TAB-Endbericht	Erscheinen der Drucksache	Dauer in Monaten ab Endbericht	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen	Dauer in Monaten ab Erscheinen der Drucksache
SÄNGER 12/4277	Oktober 1992	04.02.1993	4	----	04.02.1993 Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung Drucksache 12/4277	04.03.1993 Annahme Drucksache 12/4277	1
Risiken Wasserstoffeinsatz 12/4669	November 1992	30.04.1993	4	----	30.03.1993 Beschlussempfehlung und Bericht Ausschuss für Forschung, Technologie, Drucksache 12/4669	30.09.1993 Annahme Drucksache 12/4669	5
Abfallvermeidung 12/7093	Juli 1993	16.03.1994	8	----	----	15.06.1994 Absehen von Berichterstattung	3
Genomanalyse 12/7094	September 1993	16.03.1994	6	----	----	15.06.1994 Absehen von Berichterstattung	3
Gentechnik 12/7095	August 1993	16.03.1994	7	----	----	15.06.1994 Absehen von Berichterstattung	3
Wasser 12/8270	Dezember 1993	12.07.1994	7	26.01.1995	----	08.11.1996 Absehen von Berichterstattung	28

noch Anhang 6

Thema/ Bundestags-drucksache	TAB-Endbericht	Erscheinen der Drucksache	Dauer in Monaten ab Endbericht	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen	Dauer in Monaten ab Erscheinen der Drucksache
Neue Werkstoffe 13/1696	Januar 1995	16.06.1995	5	05.09.1995	----	21.02.1997 Kenntnisnahme durch ABFTA	20
Multimedia 13/2475	Mai 1995	28.09.1995	4	23.11.1995	27.06.1996 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für; Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung Drucksache 13/5163	18.04.1997 Annahme Drucksachen 13/2475, 13/5163	19
BioTech & Entwicklungsländer 13/4933	Mai 1995	17.06.1996	13	16.01.1997	29.04.1998 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung Drucksache 13/10552 Drucksache 13/10552	18.06.1998 Annahme Drucksache 13/10552 Kenntnisnahme Drucksache 13/4933	24

noch Anhang 6

Thema/ Bundestags-drucksache	TAB-Endbericht	Erscheinen der Drucksache	Dauer in Monaten ab Endbericht	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen	Dauer in Monaten ab Erscheinen der Drucksache
noch BioTech & Entwicklungsländer 13/4933					11.06.1997 Entschließungsantrag der Fraktion der PDS Drucksache 13/7902 17.06.1998 Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/10993	Ablehnung Drucksache 13/7902 Ablehnung Drucksache 13/10993	
Umwelttechnik 13/5050	November 1995	25.06.1996	7	11.09.1996	----	21.02.1997 Kenntnisnahme durch Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung	8
Rüstungskontrolle 13/6449	September 1996	09.12.1996	3	20.02.1997	----	03.04.1998 Absehen von Berichterstattung	16
Europäische Normung 13/6450	September 1996	09.12.1996	3	20.02.1997	----	24.04.1998 Absehen von Berichterstattung	16
Forum Wissenschaft und Technik 13/6451	September 1996	09.12.1996	3	16.01.1997 Absetzung von der Tagesordnung	13.10.1997 Beschlussempfehlung und Bericht:	18.06.1998 Annahme Drucksachen 13/4651, 13/8755	18

noch Anhang 6

Thema/ Bundestags-drucksache	**TAB-Endbericht**	**Erscheinen der Drucksache**	**Dauer in Monaten ab Endbericht**	**1. Lesung im Plenum und Überweisung**	**Beschlussempfehlung**	**2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen**	**Dauer in Monaten ab Erscheinen der Drucksache**
noch Forum Wissenschaft und Technik 13/6451				20.02.1997 Überweisung	Ausschuss für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung Drucksache 13/8755		
Tourismus Phase I 13/9446	Oktober 1997	11.12.1997	2	05.02.1998	08.07.1998 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Fremdenverkehr und Tourismus Drucksache 13/11254 18.01.1999 Antrag SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P., PDS, Drucksache 14/272 21.01.1999 Annahme Drucksache 14/272 und Überweisung	----	----

noch Anhang 6

Thema/ Bundestags-drucksache	TAB-Endbericht	Erscheinen der Drucksache	Dauer in Monaten ab Endbericht	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen	Dauer in Monaten ab Erscheinen der Drucksache
Biodiversität 13/11253	April 1998	08.07.1998	3	18.01.1999 Antrag SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, F.D.P., PDS, Drucksache 14/272 Überweisung 21.01.1999 Annahme Drucksache 14/272	Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Drucksache 14/1716 04.09.1999 Beschlussempfehlung und Bericht:	Kenntnisnahme Drucksache 13/11253 16.12.1999 Annahme Drucksache 14/1716	
Verkehr 13/11447	August 1998	28.09.1998	1	18.01.1999 Antrag SPD; CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P., PDS, Drucksache 14/272 21.01.1999 Annahme Drucksache 14/272 und Überweisung	21.12.1999 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Drucksache 14/2429	14.04.2000 Annahme Drucksache 14/2429 Kenntnisnahme Drucksache 13/11447	19
Forschungspolitik und nachhaltige Entwicklung 14/571	Juni 1998	18.03.1999	9	25.03.1999	----	----	

noch Anhang 6

Thema/ Bundestagsdrucksache	TAB-Endbericht	Drucksache	Dauer in Monaten ab Endbericht	1. Lesung im Plenum und Überweisung	Beschlussempfehlung	2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen	Dauer in Monaten ab Erscheinen der Drucksache
Tourismus Phase II 14/1100	März 1999	21.05.1999	2	07.10.1999	05.12.2001 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Tourismus Drucksache 14/7751		
Umwelt und Gesundheit 14/2848	September 1999	02.03.2000	6	13.04.2000	29.06.2000 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Drucksache 14/3712	18.01.2001 Annahme Drucksache 14/3712	11
Nachwachsende Rohstoffe 14/2949	Juli 1999	17.03.2000	8	09.11.2000	14.03.2001 Beschlussempfehlung und Bericht: Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Drucksache 14/5574	31.05.2001 Kenntnisnahme Drucksache 14/2949 Annahme Drucksache 14/5574	14
Xenotransplantation 14/3144	Dezember 1999	06.04.2000	4	18.05.2000			
Klonen von Tieren 14/3968	März 2000	02.08.2000	5	31.05.2001			

noch Anhang 6

Thema/ Bundestags-drucksache	**TAB-Endbericht**	**Erscheinen der Drucksache**	**Dauer in Monaten ab Endbericht**	**1. Lesung im Plenum und Überweisung**	**Beschlussempfehlung**	**2. Lesung im Plenum mit Kenntnisnahme bzw. inhaltlichen Beschlüssen**	**Dauer in Monaten ab Erscheinen der Drucksache**
Gendiagnostik 14/4656	April 2000	16.11.2000	7	31.05.2001			
Transgene Pflanzen 14/5492	November 2000	08.03.2001	4	31.05.2001			
Brennstoffzellen-Technologie 14/5054	Dezember 2000	18.01.2001	1	17.05.2001			

Anhang 7: Aktuelle TA-Vorhaben (Stand: August 2002)

Abschlussbericht liegt vor:

- Kernfusion
- Neue Medien und Kultur
- Bioenergieträger und Entwicklungsländer
- Entwicklung des Tourismus in Großschutzgebieten
- Biometrische Systeme
- Instrumente und Maßnahmen zur Realisierung einer nachhaltigen Energieversorgung
- E-Commerce

Zurzeit noch in Bearbeitung durch das TAB:

- Entwicklungstendenzen von Nahrungsmittelangebot und -nachfrage und ihre Folgen
- Stand und Perspektiven der Nanotechnologie
- Abschätzung des Potenzials der geothermischen Stromerzeugung in Deutschland
- Neue Technologien und Rüstungskontrolle
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Strahlung beim Telefonieren mit Mobiltelefonen sowie durch elektromagnetische Felder in der unmittelbaren Umgebung
- Strukturen der Organisation und Kommunikation bei der Erforschung von TSE
- Technologische Trends bei Getränkeverpackungen
- Langzeit- und Querschnittsfragen in europäischen Parlamenten und Regierungen
- Praxis und rechtliche Regulierung der PID
- Neue Formen des Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit
- Bevölkerungsumfrage zur Technikakzeptanz



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333